Amtsblatt







Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,

Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 46 Ausgabe 29/2018 Freitag, den 20. Juli 2018



Freitag 20.07. ab 19 Uhr:

Große Öffentliche Weinprobe mit der Band



Samstag 21.07.

Eröffnung der Stände mit Spanferkel aus dem Steinbackofen 17 Uhr:

18-19:30 Uhr: Musikalische Eröffnung durch die

Feuerwehrkapelle Klüsserath

20-21 Uhr: Jugendorchester Ensch

Ab 22 Uhr: In 60 Jahren um die vveit Anschließend Unterhaltung mit der Band **1886**Anschließend Western um die vveit **1886**

Sonntag 22.07.

10:30 Uhr: Festgottesdienst

Ab 11:30 Uhr: Musikalische Unterhaltung durch die Musikvereine Riol,

Mehring, Detzem und die Martinusgruppe Ensch

Showübung der Jugendfeuerwehr Ensch

Kaffee und Kuchen

Ab 17 Uhr: 60 Jahre Winzerkapelle Ensch - Das Jubiläumskonzert

Kinderbelustigung mit dem Klangzelt

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 63**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.....Tel. 0651/2082244 Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus)Chirurgie und Innere 0651/6830
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

 (Herr Selzer)
 Tel. 06502/9978601

 (Herr Katzenbächer)
 Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)......Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)......Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH...... Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

NOUUI				ICI.	112
Leitstelle Trier					
(Berufsfeuerwehr)	Tel.	0651/	8249	6-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	. Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel. 06502/91650

Großzügige Spende im Rahmen des Wedekind Benefiz Golfturniers 2018



Bürgermeisterin Christiane Horsch nahm von Familie Wedekind einen Scheck in Höhe von 14.000 € für den Verein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich dankbar und überwältigt entgegen. Im Rahmen des diesjährigen Benefiz Golfturniers auf der Anlage in Ensch-Birkenheck wurden insgesamt 75.000 € für wohltätige Zwecke auf 6 verschiedene Institutionen verteilt. Die 1. Vorsitzende des Vereins Seniorenbetreuung Ingeborg Sahler-Fesel freute sich über die großartige Spende für den Verein.

Der Verein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensqualität von Älteren und deren pflegenden Angehörigen zu verbessern. Die Familien brauchen bei dieser Aufgabe eine Verschnaufpause. Hier hilft das Angebot der Tagespflege im Altenheim St. Josef in Schweich. Diese ambulante Tagespflege funktioniert durch die dauerhafte Vorhaltung eines Fahrdienstes, den der Verein Seniorenbetreuung mit dem DRK Schweich fördert. Die Angehörigen werden mit modernen Bussen des DRK aus der gesamten Verbandsgemeinde Schweich abgeholt und wieder sicher nach Hause gebracht. Für diesen Fahrdienst ist der Verein dringend auf Spenden angewiesen. Der Verein freut sich über jede Spende, egal wie hoch sie ist.

Förderverein Seniorenbetreuung i. d. VG Schweich

IBAN: DE20 5855 0130 0001 0502 36

BIC: TRISDE55XXX

Stellenausschreibungen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Ortsgemeinde Longuich



Die Ortsgemeinde Longuich sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Betreuung und das Coaching des Offenen Jugendtreffs eine/n

Mitarbeiter*in der Sozialen Arbeit.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen entlohnten Beschäftigung (Minijob), mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche.

Nähere Informationen über die Aufgaben und Anforderungen erhalten Sie unter www.jobs.jugendbuero-schweich.de oder telefonisch beim Leiter des Jugendbüros der VG Schweich unter 06502 / 5066-460.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 1 / Personal Brückenstraße 26. 54338 Schweich

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich Brückenstraße 46, 54338 Schweich | www.jugendbuero-schweich.de



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- IGS: Sporthalle erhält ein neues Kleid
- Landesweiter Probealarm am 6. August

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger

Terminvereinbarung donnerstags

von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Freibäder

Öffnungszeiten Panoramabad Leiwen

montags - donnerstags von 12.00 - 19.00 Uhr freitags - sonntags sowie an Feiertagen 10.00 - 19.00 Uhr

Adresse: Tannenweg 18, 54340 Leiwen

Telefonnummer: 06507/3009

Erlebnisbad Schweich

montags von 10.00 - 19.00 Uhr dienstags - mittwochs von 07.00 - 19.00 Uhr

donnerstags -sonntags

sowie an Feiertagen von 08.00 - 19.00 Uhr

Adresse: Am Schwimmbad 1, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/2497

An Hochsommertagen bleiben die Bäder bis 20:00 Uhr geöffnet.

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Die Gleichstellungsbeauftrage informiert:



100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland– das ist ein Grund zum Feiern!

Aus diesem Anlass wurde unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg eine Wanderausstellung: "100 Jahre Frauenwahlrecht – Meilensteine der Geschichte" konzipiert. Auf sechzehn Rollups werden historische Momente und politische Repräsentantinnen gezeigt, die für die Gleichberechtigung der Frau stehen. Sie schildern anschaulich den schwierigen und langen Weg von 1918 bis heute. Die Ausstellung ist im März in Trier gestartet und durch die am Projekt beteiligten Verbandsgemeinden Konz, Schweich und Saarburg gewandert. Dort wurde die Ausstellung in verschieden Schulen und öffentlichen Einrichtungen gezeigt und mit Begeisterung aufgenommen.

Die Wanderausstellung ist nun bis zum 30. Juli 2018 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Trier-Land (während der Öffnungszeiten) zu sehen.

Auf Wunsch sind auch Führungen durch die Ausstellung möglich, mindestens 15 Personen und nur mit vorheriger Anmeldung.

Bei Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Trier-Land Kerstin Fusenig-Wallenborn, Tel.: 0651/9798210 bzw. Email kerstin.fusenigwallenborn@trier-land.de.

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 21.06.2018

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 21.06.2018 im Sitzungsraum der Gruppenkläranlage Riol eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

 Werkleiter Herr Guggenmos gab einen Überblick über die aktuellen Baumaßnahmen:

Folgende Bauarbeiten sind abgeschlossen:

- OD Fell: 2. BA,
- Mehring: Auf Zellerberg,
- Klüsserath: Mittelstraße (letzter BA),
- Schweich: ISP, Föhren: NBG "IM Tal"

Mit folgenden Maßnahmen wird in Kürze begonnen:

- Trittenheim: Johannes-Trithemiusstraße 2. BA,
- Leiwen: Schulstraße,
- Föhren: Neutrassierung Sammler,
- Kanalsanierungen in Detzem und Fell
- Sachstand PV-Anlage Fuchslager

Werkleiter Herr Orth erläuterte einige Fakten zu der Photovoltaikanlage:

Die Anlage wurde im Dezember 2011 in Betrieb genommen.

Seitdem ergaben sich folgende Zahlen:

Einspeisevergütung von 13.12.2011 bis 31.12.2017: 35.799,59 € Betriebskosten: 25.535,92 € Uberschuss: 10.263,67 €

Die Armotisationszeit laut Angebot: 10 Jahre Die Armotisationszeit nach Ist-Zahlen: ca. 12-13 Jahre

Vorstellung des Energieeffizienz-Analyse für das Abwasserwerk

Der Ausgangspunkt für die Erarbeitung dieser Analyse war die Notwendigkeit sich über die zukünftige Klärschlammentsorgung hinsichtlich der Entwässerungstechnik Klarheit zu verschaffen. Diese Neuausrichtung ist notwendig, weil sich die Entsorgungswege geändert haben. Die Energieeffizienzanalyse - die vom Land bezuschusst wird - konnte zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht werden. Die Untersuchung wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Ing.-Büros Berg, Aachen, und der WiW, Wupperverbandsgesellschaft für integrale Wasserwirtschaft, Wuppertal, erstellt.

Frau Cech vom Ing.-Büro Berg stellte die Analyse vor.

Eine grundsätzliche Betrachtung war auch, ob es zweckmäßig wäre, die Anlage in Leiwen ebenfalls mit einer Faulungsanlage mit Gasgewinnung und Verstromung auszurüsten. Die Untersuchung zeigt jedoch, dass die notwendige Investition und die auflaufenden Betriebskosten in keiner Relation zum erzielbaren Effekt stehen. Unterschieden werden dem Grunde nach Energieeinsparungs-Maßnahmen, die unabhängig von anderen durchgeführt werden können und Maßnahmen, die in Abhängigkeit zu anderen stehen. Die wesentlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Dies sind:

- an der KA Riol: Austausch gegen energieeffizienterer Gebläse (90 kW gegen 75 kW Maschinen) und Optimierung des Energiemanagements (BHKW). Die Erneuerung/Sanierung der Rücklaufschlammschnecken erfolgt im Herbst/Winter des Jahres.
- an der KA Leiwen: Erneuerung der Luftleitung, Solltemperatur der Klimageräte, bzw. der Kühlung der Schaltanlagen optimieren. Der Austausch der Gebläse (75 kW gegen 44 kW Maschinen) ist veranlasst.

An der Kläranlage Riol haben sich die ergriffenen Maßnahmen bereits deutlich gezeigt; der Strombedarf der Gebläse und der Strombezug beim EVU sind gesunken. Die Eigenstromproduktion ist deutlich verbessert worden, sodass nunmehr rd. 88% des Bedarfs selbst erzeugt werden kann. Um die laufende Überprüfung der getroffenen Maßnahmen durchführen zu können wird zudem eine Software auf beiden Kläranlagen installiert, die uns in die Lage versetzt, die Wirksamkeit kontinuierlich und in "Echtzeit" zu überwachen und gegebenenfalls eingreifen zu können. Mit diesem Werkzeug sollte es uns zukünftig möglich sein, den Energieverbrauch der beiden Kläranlagen weiterhin zu optimieren. Als ein Ergebnis der Neustrukturierung der Schlammentwässerung der beiden Kläranlagen ist festzuhalten, dass es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, an beiden Anlagen neue Maschinen zur Schlammentwässerung zu installieren. Vorgesehen ist, so genannte Schlammentwässerungsschnecken zu wählen. Diese langsam drehenden Aggregate zeichnen sich durch geringe Betriebs- und Unterhaltungskosten aus. Die Antriebe benötigen nur relativ geringe Anschlusswerte (1,5 kW). Die Maschinen können rund um die Uhr laufen und müssen nicht ständig überwacht und kontrolliert werden. Zudem entstehen - wie bei Zentrifugen (schnelllaufendes Aggregat mit hohem Energiebezug) - keine alljährlichen Prüfkosten durch einen Sachverständigen. Weil wir davon ausgehen müssen, zukünftig den gesamten Schlamm entwässern zu müssen, benötigen wir zudem eine weitgehend automatisierte Containerbeladung. Damit ersparen wir uns voraussichtlich weitere Arbeitsschritte wie eine zusätzliche Zwischenlagerung und/oder Umladung mit zusätzlichem Gerät (Frontlader etc.).

Auch dieses Konzept wird während der Sitzung vorgestellt und erläutert (siehe auch Top 3.1).

Herr Schöller lobte die Energieeffizienzanalyse und könnte sich im nächsten Schritt ein Energieautarkes Wasser- und Abwasserwerk vorstellen

Der Ausschuss nimmt die Analyse und die vorgestellten Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis.

3. Vorberatung der Ausschreibung

3.1. Klärschlammentwässerung an den Kläranlagen Riol und Leiwen

Wie bereits unter Top 2 erläutert, soll die Entwässerungstechnik der Anlagen erneuert/saniert werden.

Herr Lenz vom Büro Berg, Aachen erläuterte die vorgesehenen

Entsprechend des Entsorgungsweges für den bei der biologischen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlamm, ist eine entsprechende Weiterbehandlung des Schlammes unabdingbar. Ein wesentlicher Verfahrensschritt ist dabei die Reduzierung des Wassergehaltes von Schlämmen. Als besonders effizientes Verfahren im Hinblick auf die gesamten Lebenszykluskosten hat sich in den letzten Jahren die Klärschlammentwässerung mittels Schneckenpressen im Markt etabliert.

Diese bieten folgende Vorteile:

- geringer Personalaufwand
- geringe Instandhaltungskosten
- geringer Energiebedarf
- gute Entwässerungsergebnisse
- kompakte Bauweise
- 24 h Betrieb

Für die Verladung des Schlammes wird ein überdachter Containerstellplatz mit automatischer Verladeeinrichtung gebaut.

Es ist vorgesehen, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Die Bieter müssen den Nachweis der Geeignetheit der angebotenen Maschinentechnik mittels dokumentierter Entwässerungsversuche erbringen.

Das Büro Berg wird die vorgelegten Ergebnisse und Daten in eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einfließen lassen, die letztlich zur Vergabeentscheidung führen wird.

Die vorgelegten Kostenschätzungen lauten:

Für die Kläranlage Riol 621.300 € Für die Kläranlage Leiwen: 540.500 €

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Wirtschaftsplan:

Kläranlage Riol Kläranlage Leiwen
Haushaltsstelle: 810.802 820.802
Haushaltsansatz: 50.000 € 50.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung

erteilter Aufträge: $0 \in 0 \in 0$ Noch verfügbar: $50.000 \in 0$

Der Ausschuss beschloss einstimig die Ausschreibung der vorgestellten Maßnahmen.

3.2. Wasserversorgung und Abwasserableitung Naurath/E., Hofgartenstraße

Die Ortsgemeinde Naurath/E. beabsichtigt, das Baugebiet "Hofgartenstraße" zu entwickeln. Umgeben von dem geplanten kleinen Baugebiet befinden sich zwei Bestandsanwesen, die bisher noch nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Außerdem soll die alte Wasserleitung im Bereich der Hofgartenstraße erneuert werden. In dieser Konstellation bietet es sich an, die Maßnahmen zur Erschließung des Neubaugebietes und der Ausbaumaßnahme im Altbestand in einem Zuge durchzuführen. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

 Wasser
 Abwasser
 Gesamt

 Anteil Baugebiet
 64.260,00 €
 197.385,30 €
 261.645,30 €

 Anteil Hofgartenstraße
 64.974,00 €
 67.972,80 €
 132.946,80 €

 Gesamt
 129.234,00 €
 265.358,10 €
 394.592,10 €

Im Bereich des Neubaugebietes ergibt sich unter Berücksichtigung der Beitragseinnahmen ein Kostendeckungsgrad von 95 %.

Grundsätzlich sollten bei der Erschließung von Baugebieten die Beitragseinnahmen die Bauausgaben decken.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Baukosten in Folge unterschiedlicher Gegebenheiten je nach Örtlichkeit durchaus abweichen und es somit auch zu Beitragsüberschüssen kommen kann, hat der Werkausschuss in der Vergangenheit einen Kostendeckungsgrad von ca. 80 % als vertretbar angesehen.

Herr Burkhard vom Ing.-Büro bfh erläuterte die Maßnahme.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Wirtschaftsplan:

	Abwasser	Wasser
(Planungskosten)		
Haushaltsstelle:	832.804	831.342
Haushaltsansatz:	20.000€	20.000€
bereits verfügt unter Berü	icksichtigung	
erteilter Aufträge:	0€	0€
Noch verfügbar:	20.000€	20.000€

Die Baukosten werden in den Wirtschaftsplänen 2019 veranschlagt. Der Ausschuss beschlosss einstimmig die Ausschreibung der Maßnahme.

3.3. Wasserleitung und Abwasserleitung Bachquerung Schweich, Klosterstraße

Im Zuge der Neubeantragung der wasserrechtlichen Einleiteerlaubnisse zeigte sich, dass es im Verlauf der Entwässerung in einem Teileinzugsbereich der Stadt Schweich, einen hydraulischen Engpass gibt. Die Mischwasserleitung unter der Brücke der Klosterstraße muss auf einer Länge von etwa 30 Metern von DN 250 auf DN 500 vergrößert werden. Darüber hinaus sind noch Leitungsverlegungen zu Anbindung dieser an das bestehende Kanalnetz erforderlich.

Wegen der vorhandenen Bausubstanz (Brücke, Anlieger) und der festgestellten Grundwasserverhältnisse (Föhrenbach), kann die Maßnahme nicht in klassischer Bauweise durchgeführt werden. Im vorliegenden Fall ist es aus ingenieurtechnischer Sicht erforderlich, die Aufgabe unter Zuhilfenahme eines Sonderverfahrens zu lösen. Das gewählte "Mikrotunneling-Verfahren" ermöglicht eine weitgehend erschütterungsfreie Bauweise. Zudem kann dem Problem des Grundwasserzutritts begegnet werden, weil die Arbeiten in einem geschlossenen nahezu wasserdichten System durchgeführt werden können.

Herr Hess vom Ing.-Büro bfh erläuterte die Maßnahme.

Die vorgelegten Kostenschätzungen lauten:

 Abwasser:
 234.000 €

 Trinkwasser:
 37.000 €

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Wirtschaftsplan:

vo.aooagag vtooa.top.a		
	Wasser	Abwasser
Haushaltsstelle:	840.300	813.885
Haushaltsansatz:	250.000€	235.000 €
bereits verfügt unter Beri	ücksichtigung	
erteilter Aufträge:	0 €	8.500 €
Noch verfüghar:	250 000 €	226 500 €

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Ausschreibung der vorgestellten Maßnahme.

4. Beratung und Vergabe

4.1. Einbau Siebanlage am RÜ Schweich, Kosterstraße

Der aktuelle wasserrechtliche Erlaubnisbescheid schreibt als Auflage vor, dass das überschüssige Mischwasser, welches in den Föhrenbach eingeleitet wird, über eine Siebanlage zu führen ist. Diese

Anlage verhindert, dass Grobstoffe in das Gewässer gelangen können. Die Auflage ist bis spätestens zum 31.12.18 zu erfüllen.

In der Vergangenheit wurden bereits Entlastungsanlagen mit Sieben ausgerüstet, wie z. B. den RÜ in der Oberstiftstraße in Schweich. Allerdings benötigen diese Anlagen zur Reinigung des Siebes einen elektrischen Anschluss. Nunmehr werden Anlagen angeboten, die diesen Antrieb hydraulisch über ein Wasserrad darstellen. Das überschüssige Mischwasser treibt im Entlastungsfalle ein Wasserrad an, welches wiederum eine Hydraulik antreibt. Damit wird die Reinigungseinrichtung in Gang gesetzt.

Es existieren derzeit zwei Anbieter, die solche Anlagen herstellen. Diese zwei Unternehmen wurden gebeten, uns ein Angebot über die Lieferung und den Einbau vorzulegen.

Die Angebotsspanne lag - gerundet -zwischen 76 T€ und 98 T€. Das wirtschaftlichste Angebot hat die bgu, Bretzfeld, abgegeben: Angebotssumme, brutto: 75.779,20 €

Herr Hess vom Ing.-Büro bfh, Trier erläuterte die Maßnahme.

Die Kostenschätzung lautet: 90.000 €

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Wirtschaftsplan:jaHaushaltsstelle:811.821Haushaltsansatz: $100.000 \in$ bereits verfügt unter Berücksichtigungerteilter Aufträge: $0 \in$ Noch verfügbar: $100.000 \in$

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beauftragung des genannten Unternehmens.

4.2. Ortsentwässerung Longuich, Umbauarbeiten im Ortsteil Kirsch

Mit der Erfassung des Kanalnetzes wurde in Kirsch festgestellt, dass vorhandene Kanalleitungen, die ursprünglich der in den 80iger Jahren außer Betrieb genommenen Kläranlage Longuich-Kirsch dienten, seinerzeit nicht sachgerecht stillgelegt worden sind. Das hat zur Folge, dass Wasser aus dem Kirscher Bach, aber auch von der Mosel, über den Hauptsammler, der Kläranlage Riol zugeführt werden. Um die Situation zu bereinigen, ist vorgesehen, einige Straßenentwässerungsanlagen, die noch an den alten Kanälen angeschlossen sind, umzubauen. Die Kanäle werden nicht ausgegraben, sondern mit geeignetem Material sachgerecht "verdämmt". Die Maßnahme wurde ausgeschrieben. Es haben 5 Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsspanne lag - gerundet -zwischen 82 T€ und 133 T€. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Wey, Rivenich, abgegeben:

Angebotssumme, brutto: 81.800,77 €

Herr Hess vom Ing.-Büro bfh, Trier erläuterte die Maßnahme. Die Kostenschätzung lautet: 89.215,61 €

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks enthalten:

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Wirtschaftsplan:jaHaushaltsstelle:840.875Haushaltsansatz:200.000 €bereits verfügt unter Berücksichtigung0 €erteilter Aufträge:0 €Noch verfügbar:200.000 €

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Beauftragung des genannten Unternehmens.

4.3. Abwasserleitung Grundschule Föhren

Angesichts der vereinbarten Ausführungsfristen in Abhängigkeit der Sommerferien, wurde die Werkleitung in der Sitzung des Werkausschusses am 11.04.2018 ermächtigt, die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots, in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung als Schulträger, vorzunehmen.

Die notwendigen Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich drei Unternehmen am Wettbewerb beteiligt.

Die Angebotsspanne lag zwischen 182 T€ und 197 T€; anteilig Abwasserwerk: 87 T€ und 103 T€.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma HTI aus Daun abgegeben:

Angebotssumme, brutto: 181.769,20 € davon anteilige

Auftragssummen:

Abwasserwerk: 86.750,83 € brutto.

90.000€

Die vorgelegte Kostenschätzung lautet:

Abwasser:

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Wirtschaftsplan: ja Haushaltsstelle: 840.833

Haushaltsansatz: 200.000,00 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung

erteilter Aufträge: 10.762,38 € Noch verfügbar: 189.237,62 €

Der Ausschuss beschloss einstimmig der Beauftragung des genannten Unternehmens durch die Werkleitung zuzustimmen.

4.4. Wasserversorgung und Abwasserableitung Mehring, Teilbereich Weinbergstraße, Am Rebenhang, Goldkuppstraße

Die Ortsgemeinde Mehring beabsichtigt, die o. a. Straßen auszubauen. Im Zuge dieser Bauarbeiten sollen auch die erforderlichen Maßnahmen an den Trink- und Abwasserleitungen durchgeführt werden. Die notwendigen Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Es haben sich drei Unternehmen am Wettbewerb beteiligt.

Die Angebotsspanne lag zwischen 656 T€ und 767 T€. (Anteilig: 87 T€ bis 116 T€ für Trinkwasser, netto und 126 T€ bis 152 T€ für Abwasser, brutto).

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Burger aus Wasserliesch abgegeben:

Angebotssumme, brutto: 639.522,26 €, davon anteilige

Auftragssummen: Wasserwerk: 86.521,35 € (netto, 102.960,41 € (brutto mit MwSt.)) Abwasserwerk: 126.269,37 € brutto.

Herr Hess vom Ing.-Büro bfh, Trier erläuterte die Maßnahme.

Die vorgelegten Kostenberechnungen lauten:

Abwasser: 134.711,09 €
Trinkwasser: 105.151,10 €

Die Maßnahme ist in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe enthalten:

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:

Wasser Abwasser Haushaltsstelle: 813.868; 833.337 Haushaltsansatz: 20.000,00 € 20.000,00 € bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge: 9.584,27 € 8.473,18 € Noch verfügbar: 10.415,73 € 11.526,82 €

In den Wirtschaftsplänen 2018 sind nur Planungskosten in Höhe von jeweils 20.000 € veranschlagt. Die Finanzierung ist wie folgt sichergestellt:

Einsparungen aus der Verschiebung sonstiger Maßnahmen in Folgejahre. Im Vermögensplan der Wirtschaftspläne gilt das Gesamtdeckungsprinzip.

Der Ausschuss beschloss einstimmig der Beauftragung des genannten Unternehmens zuzustimmen.

5. Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Umweltinfos / Umweltangebote

Verloren/Gefunden

Verloren

Folgende Verlustmeldungen liegen beim Fundbüro vor: In Schweich wurde vor dem Ärztehaus eine Herrentasche verloren.

In Schweich wurde vor dem Arztenaus eine Herrentasche verloren. Im Bereich der Verbandsgemeinde wurde ein JBL Box verloren.

Gefunden

In Kenn, Real Warenhaus wurden zwei Geldbeträge gefunden.

In Schweich wurde ein Geldbetrag gefunden (87/2018).

In Pölich wurde eine Kindermütze gefunden (88/2018) sowie eine Damenweste (89/2018).

Höhe Kenn auf der L 145 wurde eine Bratpfanne gefunden (90/2018).

In Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt

unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon:		
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!) von:		
l I nach:		
(Fahrtstrecke)		
Abfahrtszeit:Uhr		
Rückfahrtszeit:Uhr		
Wochentage:		
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.		
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich		

Kostenlose Altgerätebörse

Kostenlose Altgerätebörse		
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon:		
E-Mail: Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:		
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich		

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an

die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung nicht gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

KennungIch biete anTelefon, E-mail34/18Damenfahrrad (tiefer Einstieg)06502/2082535/18drei Lederpolster Sessel06502/4738

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Am **Dienstag, dem 24.07.2018, findet um 19.30 Uhr** für die Gruppe 1 der nächste technische Dienst statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am Freitag, dem 27.07.2018 findet um 19.30 Uhr unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Familienbündnis Römische Weinstraße

"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon/E-mail:
(bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"
Tätigkeit:
Zeitumfang:
Beginn:
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 20.07.-26.07.2018

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis		5 7 7 7 7 7	Veranstaltungsort
2022.07.2018	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00
201 2210712010	in absertation	perimasean geomet	Uhr.Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00
			Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
2022.07.2018	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und
2022.07.2016	Longuich	Offerie Kirche Longuich	, ,,
			Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00
20.07.2010			Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
20.07.2018	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser;	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr;
		Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Kosten:8,00€ pro Person
2022.07.2018	Ensch	Weinfest "Musik-Wein-Tradition"	Dorfmuseum
2022.07.2018	Trittenheim	Riesling-Cup-Tennisturnier	Tennisplatz Trittenheim
20.07.2018	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffnet 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
20.07	Mehring	Hoffest im Weingut Endesfelder	Weingut Endesfelder, Bachstr. 3, Tel: 06502-99320
22.07.2018			
2022.07.2018	Trittenheim	Winzerhoffest Weingut Hermann Scholtes: Freitag ab 18.00 Uhr; Samsta	Ferienweingut Scholtes, im Gospert 14, Tel: 06507-6472
20.07.2018	Leiwen	Die Klänge des Adolphe Sax im Kraftwerk	MoselMusikFestival, Dhronkraftwerk Leiwen, Beginn: 20.00 Uhr, freie
20.07.2010	20	bie mange des ridospine sux im mareneri	Platzwahl, 39,00 € inkl. VVK
2122.07.2018	Riol	Wein- und Sektfete	Weingut Reis-Oberbillig, Bahnhofstr. 26, Tel: 06502-99248
21.07.2018	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start:
		mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	13:00 Uhr im Weingut Rudemsmännchen Klüsserath; Preis:12,00€
2122.07.2018	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach; Weitere Infos unter:
		die Mühl' gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die	www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
		Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur	
		Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	
2122.07.2018	Longuich	Treffpunkt Winzerhof	Weingut Hansjosten, Neustr. 18, Tel: 06502-2135
21.07.2018	Mehring	"Tschüss Lillet, Aperol & Hugo - Hallo Weincocktails": Weinwanderung,	Winzerhof Alfred Frick, Moselstr. 3, Anmeldung unter Tel: 06502-2947,
		WeinCocktails und Moseltapas	Beginn: 14.00 Uhr, Dauer ca. 6 Stunden, Preis: 36,00€
2122.07.2018	Fell	Schützenfest "Schützenverein Fell"	Schießanlage Grundtal, Beginn: 18.00 Uhr
21.07.2018	Schweich	Flamenco Konzert mit José Reyes	Seniorenresidenz St. Martin Schweich, Beginn: 19.00 Uhr
22.07.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
22.07.2018	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana,
22.07.2010	Longuich	an der Komischen villa Orbana	Eintritt: 3,00€/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich
			(Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
22.07.2018	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30
			Uhr. Preis je Person: 2,00 €. Weitere Führungen auf Anmeldung möglich.
			Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
22.07.2018	Mehring	Trail Mehringer Schweiz	Sportplatz Mehringer Schweiz
22.07.2018	Trier/Quint	Land-Art im Wald-Spaziergang mit allen Sinnen	Treffpunkt: Forstamt Trier, Zielgruppe: Jung und Alt, Info:
			forstamt.trier@wald-rlp.de, Teilnehmerzahl: min. 10 Personen / max. 16
			Personen (Kinder unter 4 Jahren werden nicht als Teilnehmer gezählt),
			Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk, Kosten: pro
			Teilnehmer 8,- € / Kinder (4 bis 14 Jahre) 4,- €, Anmeldung: www.ticket-
			regional.de, Tel.: 06 51 / 9 79 07 77 bis 20. Juli 2018
25.07.2018	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information
25.07.12010		wieder herzlich alle Gäste und Mehringer Bürger zu seiner kostenlosen	Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau
		Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk.
		Iviittwochswanderung zur Huxiay - Hutte ein	·
			Voranmeldung ist nicht erforderlich.
25.07.2018	Leiwen	"Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte" -	Beginn: 10.00 Uhr, Mai – Oktober, jeden Mittwoch, sonstige Termine auf
		Mit Besuch der Pfarrkirche und gemütlichem Ausklang	Anfrage; Dauer: ca. 1,5 - 2 Stunden; Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen,
		im Heimat- und Weinmuseum bei einem Glas Wein.	Römerstr. 1; Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-
		Gästeführerin: Ingrid Rosch	Information Leiwen unter der TelNr.: 06507/3100.
25.07.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
26.07.2018	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren
26.07.2018	Leiwen	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang	Beginn: 11.00 Uhr, immer donnerstags, sonstige Termine auf Anfrage; Dauer:
		des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus	ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen, Römerstr. 1,
		man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein genießen	Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information
		kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Leiwen unter der TelNr.: 06507/3100.
26 07 2019	Väyyorish		·
26.07.2018	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr

Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialthera-peutin Sucht

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Kinderland Schweich

Am Samstag, dem 26. Mai 2018, hieß es: Tore und Türen auf für kleine und große Gäste im "Kinderland" Schweich. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Kita wurde bei strahlendem Sonnenschein ein wunderbares Fest gefeiert. Das Programm begann um 14.00 Uhr mit Tänzen und Darbietungen der Kinder. Kita-Leitung Karin Jostock und zwei Vorschulkinder begrüßten herzlich die Gäste und führten durchs Programm. In ihren Reden lobten Stadtbürgermeister Lars Rieger als Trägervertreter, Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch und der 1. Vorsitzende vom Förderverein und

Freundeskreis der Kindertagesstätte "Kinderland" e.V. (verantwortlich für die Organisation des Festes) Horst Holletzek die gute Arbeit und das schöne Miteinander des pädagogischen Teams, der Hauswirtschaftskräfte und der Elternschaft. Ein großer Dank ging hierbei auch an die Mitarbeiter des Bauhofs, die nicht nur das Gelände der Kita in Form brachten, sondern auch durch ihre engagierte Mithilfe zum Gelingen des Festes beitrugen. Besonderen Anklang fanden zudem die zahlreichen und wertvollen Preise der Tombola, deren Erlös dem Förderverein der Kita zugutekommt.

Herr Holletzek und Frau Jostock nahmen außerdem einen symbolischen Scheck von Anja Vogtland entgegen, der Leiterin der Filiale der Drogeriemarktkette dm im Ermesgraben. Stadtbürgermeister Lars Rieger hatte tags zuvor in der dm-Filiale von 10:00 bis 11:00 Uhr eine der drei Kassen übernommen. Die in dieser Zeit erzielten Umsätze wurden durch den dm-Gebietsvertreter Markus Otto zusätzlich verdoppelt und an den Förderverein der Kita gespendet. Für diese großzügige Spende möchte sich der Förderverein und Freundeskreis ganz ausdrücklich im Namen aller Kinder und deren Eltern der Kita Kinderland bedanken!

Am Nachmittag erfreuten sich die Kinder an der Hüpfburg (durch Unterstützung der Volksbank Trier) und den vielen Spiel- und Spaßstationen. Die Familien genossen einen tollen, abwechslungsreichen Tag auf dem Außengelänge bei kühlen Getränken und leckerer Verköstigung.

Zum Abschluss waren es die lebhaften Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern das Lied "A-schuschu-A" tanzten und damit Platz machten für die zahlreichen Helfer, ohne die das Fest nicht zu stemmen gewesen wäre. Alle Einnahmen und die Spende ermöglichen, dass ein neues Sonnensegel und Bällebad-Fallschutzmatten angeschafft sowie eine gepflasterte "Rennstrecke" auf dem Spielplatz angelegt werden können. Der Dank gilt allen Förderern und Unterstützern der kommunalen Kindertagesstätte Kinderland.

Demokratie leben



Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich

to Salmen des Brooksprogramme Demokratie Le Case!

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. c/o DRK Ortsverein Schweich e.V Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428 (0) 6502 980295 Fax:

fedor.gehlen@demokratie-schweich.de Email:

Servicezeiten:

Dienstag 12:00-18:00 Donnerstag 09:00-15:00 und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung Telefon: (0) 6502 5066460 Fax: (0) 6502 5066480

dirk.marmann@demokratie-schweich.de Email:

Anna Monzel, Sachbearbeitung Telefon: (0) 6502 5066450 (0) 6502 5066480

anna.monzel@demokratie-schweich.de



Zeitungsleser wissen mehr!



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Sommerkräuter im Wald

Am Mittwoch, 1. August 2018 führt das Forstamt Trier in Zusammenarbeit mit der Kooperationspartnerin "Wildkräuter & Erlebniswelten", der Wildkräuterpädagogin und Diplom Geographin Monika Gramse, einen kulinarischen Sommerspaziergang durch.

Viele Pflanzen unseres Waldes kann man essen und diese schmecken sogar sehr lecker! Auf diesem Spaziergang "essen" wir uns durch den Wald und erfahren dabei auch, wie man die Wildkräuter verwenden kann. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Forstamt Trier, Am Rothenberg 10, 54293 Trier. Gegen 21.00 Uhr endet der Spaziergang. Anmeldungen erforderlich bis zum 31. Juli 2018 über ticket regional unter www. ticket-regional.de oder telefonisch unter 0651 / 9790777.

Die Teilnahmegebühr beträgt 8,- € pro Erwachsener und 4,- € pro Kind (4 – 14 Jahre). Weitere Infos erhalten sie auch über www. wildkräuterwelten de oder auf der Homepage des Forstamtes Trier unter www.trier.wald-rlp.de.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung Gewann/Lage Ruwer-Paulin Unterm Krein Ruwer-Paulin Unterm Krein auf langen Auler Wirtschaftsart Größe (ar) Landwirtschaftsfläche 80,00 Landwirtschaftsfläche 205,33

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 27.07.2018 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 13.07.2018 Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Untere Landwirtschaftsbehörde -

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege findet am Montag, den 06. August 2018 um 20.30 Uhr im Bürgerhaus (Sitzungssaal) statt.

Tagesordnung: öffentlich

- Mitteilungen
- Baugebiet "In der Göbelwies" 2.
- Bauanträge
 - 3.1 Auf Bowert
 - 3.2 Zum Hummelsberg
 - 3.3 Auf Bowert
 - 3.4 Barrierefreie Toilettenanlage Grillhütte
- 4. Sonstiges

nicht öffentlich -

- Mitteilungen
- 6. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
- 7. Grundstücksangelegenheiten
- 8. Sonstiges

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Bekond für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Bekond öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Bekond, 16.07.2018

Paul Reh, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Detzem für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Detzem öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Detzem, 16.07.2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Detzem

Mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten wurden am Kanalnetz auch die Erneuerungen vorgenommen, die nur in "offener", konventioneller Bauweise zu erledigen waren. Die Hauptkanäle konnten regelmäßig erhalten werden. In einem zweiten Schritt werden diese nunmehr im "geschlossenen" Bauverfahren saniert, indem ein so genannter Schlauchliner eingebaut wird. Diese Arbeiten geschehen ohne erneute Tiefbauarbeiten über die vorhandenen Kanalschächte. Mit diesen Arbeiten ist das Fachunternehmen KA-TEC, Breitental, beauftragt worden. Die Arbeiten werden ab der 32. Kalenderwoche (06.08.18) starten und abschnittsweise durchgeführt werden. Geplant ist, diese in der 43. Kalenderwoche abschließen zu können. Infolge der Arbeiten wird es zu keinen größeren Behinderungen kommen. In Abhängigkeit des gewählten Bauverfahrens kann es vorkommen, dass bis in die frühen Abendstunden gearbeitet werden muss. In Detzem sind folgende Straßenzüge betroffen: Agritiusstraße, Am Moselufer, Thörnicherstraße, Ankerstraße, Neustraße, Maximinerstraße, Fährstraße, Hauptstraße, Olkstraße und Römerstraße. Im kommenden Jahr ist beabsichtigt, die Kanäle in der restlichen Ortslage zu sanieren. Mit der örtlichen Bauleitung ist das Ingenieurbüro igr, Schweich, beauftragt.

Verbandsgemeindewerke Schweich
- Abwasserwerk Brückenstraße 26, 54338 Schweich
T: 06502-407707
info@wasser-schweich.de
www.wasser-schweich.de.

Detzemer Rieslingfest

vom 4. - 6. August 2018

Große öffentliche Weinprobe am Montag, 06.08.2018

Die Festgemeinschaft Detzemer Rieslingfest lädt alle Detzemer und Thörnicher, Weinfreunde und Weinliebhaber der hiesigen Region sowie Gäste aus nah und fern zur öffentlichen Weinprobe am

Montag, 06.08.2018, 17.00 Uhr ins Festzelt bei der Pfarrkirche ein. Es werden ausgesuchte Rieslingweine der Winzerdörfer Detzem und Thörnich des Jahrgangs 2017 präsentiert.

Insgesamt werden 16 Proben verkostet, wobei die eine und andere Überraschung genüsslicher Art auch nicht fehlen wird. In lockerer Runde werden die Weine von Sommelier Toni Askitis und der Moselweinkönigin Kathrin Hegner kommentiert.

Karten für die Weinprobe sind noch beim Festausschussvorsitzenden unter Tel. 4281 erhältlich. Im Preis von 22,-- Euro je Karte ist ein Weinglas enthalten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Speiseangebot beim Rieslingfest

Auch dieses Jahr wird der Essenstand vom Mosel-Hunsrück-Catering U. Schmitt betrieben, der zum **Mittagstisch am Sonntag, 05.08.2018** die folgenden drei Essen anbietet:

- 1) **Tafelspitz** mit Remouladensauce und Weißbrot
- 2) Sauerbraten mit Rotkohl und Kartoffelbrei
- 3) **Rinderzunge** gepökelt mit Madeirasauce und Kartoffelbrei An allen drei Tagen wird ein reichhaltiges Speiseangebot vorgehalten. Außerdem wird vom Mosel-Hunsrück-Catering ein separater Fischstand betrieben, der eine Vielzahl an verschiedenen Fischgerichten anbietet.

Detzem, 15.07.2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister und Festausschussvorsitzender

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes "Forstverband Büdlich"

Am **Mittwoch, dem 25.07.2018 findet um 17.00 Uhr** im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes "Forstverband Büdlich" statt.

Tagesordnung

I. öffentlich

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Einleitung der Prüfungshandlungen

II. nichtöffentlich

 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Zweckverbandes "Forstverband Büdlich"

III. öffentlich

4. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung gez. Marc Hüllenkremer Bürgermeister und Verbandsvorsteher



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Örtsgemeinde Ensch für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Enschöffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Ensch, 16.07.2018

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de

Grußwort zum Weinfest "Musik-Wein-Tradition"

Das diesjährige Weinfest wird von der Winzerkapelle Ensch ausgerichtet, die ihr 60-jähriges Vereinsjubiläum feiert. Hierzu gratuliere ich seitens der Ortsgemeinde Ensch recht herzlich und bedanke mich für die vielfältige musikalische Unterstützung. Ich wünsche der Winzerkapelle Ensch alles Gute und eine musikalisch erfolgreiche Zukunft.

Auch in diesem Jahr beginnt unser Weinfest bereits am Freitag um 19 Uhr mit der großen öffentlichen Weinprobe mit Weinen von Enscher und Schleicher Winzern, begleitet von verschiedenen Brotsorten. In diesem Jahr sorgt die Band "Sing out loud" für gute Stimmung.

Der Samstag beginnt mit einem kulinarischen Leckerbissen: einem Spanferkel aus dem rustikalen Steinbackofen des Dorfmuseums. Es unterhalten Sie die Feuerwehrkapelle Klüsserath und das Jugendorchester der Winzerkapelle Ensch. Den Höhepunkt des Abends bildet die traditionelle Mitternachtsshow. Unter dem Motto "In 60 Jahren um die Welt" erwartet Sie ein buntes Tanz-, Musik- und Showprogramm, ehe die "Los Ochos" (lassen Sie sich überraschen, wer sich dahinter verbirgt) den Abend ausklingen lassen.

Nach dem Gottesdienst auf dem Festplatz wird der Sonntag durch Platzkonzerte der befreundeten Musikvereine aus Riol, Mehring und Detzem dominiert. Eine Showübung der Jugendfeuerwehr und der Auftritt der Martinusgruppe Ensch runden das Programm ab.

Das Highlight des Tages bildet das **Jubiläumskonzert der Winzerkapelle Ensch um 17.00 Uhr**, bei der die Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von Carolin Welter ihr Können unter Beweis stellen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit gutem Enscher Wein und moseltypischen Gerichten.

Ich freue mich auf ein harmonisches Wein- und Dorffest auf dem malerischen Festplatz zwischen den historischen Gebäuden des Dorfmuseum und des Bäckerlädchens und lade Sie alle herzlich ein, mit uns zu feiern.

Ensch, 15.07.2018 Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Socces

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Besondere Erlebnisführung für Kinder am Samstag, 04.08.2018 am Besucherbergwerk Fell

In einer kindgerechten Führung vermitteln wir euch Wissen über das Leben der Bergleute. Zudem erfahrt ihr, warum die Fledermäuse im Bergwerk überwintern und wie das "Katzengold" entstand. Ihr könnt mit einer Goldgräberpfanne am Grubenbrunnen Gold waschen und im Bergwerk auf Schatzsuche gehen.

Unser InfoZentrum/Museum ist wie ein Abenteuerspielplatz für Euch; hier werden euch spielerisch Informationen über die Fledermäuse, den

Schieferabbau, die Geologie (Entstehung des Schiefers) und den Weinbau vermittelt.

Wann: Samstag, 04.08.2018

Start: 14:00 Uhr Alter: ab 6 Jahre Kosten: 7,00 € p.P.

Was ist mitzubringen? Festes Schuhwerk, Jacke oder Pulli, Ta-

schenlampe

Teilnehmer: maximal 15 Kinder je Veranstaltung

Die Kinder müssen von einer erziehungsberechtigten Person – bei der Führung durch das Bergwerk – begleitet werden.

Anmeldungen unter:

Email: info@bergwerk-fell.de, Tel.: 06502 – 98 85 88 od. 99 40 19

Nächster Termin: 06.10.2018

Kanalsanierungsarbeiten in der Ortsgemeinde Fell

Mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten in der Neu- und Kirchstraße wurden am Kanalnetz auch die Erneuerungen vorgenommen, die nur in "offener", konventioneller Bauweise zu erledigen waren. Die Hauptkanäle konnten regelmäßig erhalten werden. In einem zweiten Schritt werden diese nunmehr im "geschlossenen" Bauverfahren saniert, indem ein so genannter Schlauchliner eingebaut wird. Diese Arbeiten geschehen ohne erneute Tiefbauarbeiten über die vorhandenen Kanalschächte. Mit diesen Arbeiten ist das Fachunternehmen KATEC, Breitental, beauftragt worden. Die Arbeiten werden ab der 32. Kalenderwoche (06.08.18) starten und abschnittsweise durchgeführt werden. Geplant ist, diese in der 43. Kalenderwoche abschließen zu können. Infolge der Arbeiten wird es zu keinen größeren Behinderungen kommen. In Abhängigkeit des gewählten Bauverfahrens kann es vorkommen, dass bis in die frühen Abendstunden gearbeitet werden muss. Mit der örtlichen Bauleitung ist das Ingenieurbüro igr, Schweich, beauftragt.

Verbandsgemeindewerke Schweich
- Abwasserwerk Brückenstraße 26, 54338 Schweich
T: 06502-407707
info@wasser-schweich.de
www.wasser-schweich.de.

Straßenfest anlässlich der offiziellen Freigabe der L150 Ortsdurchfahrt Fell am Freitag, den 10. August 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Ausbauarbeiten unserer Hauptverkehrsstraße, der L150 OD Fell, nahezu abgeschlossen sind. Einige Restarbeiten sind zwar noch zu erledigen, aber ein Ende ist in Sicht. Da dies nach so langer Zeit ein Grund zum Feiern ist, möchte die Ortsgemeinde der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, ein Straßenfest zu veranstalten.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Gastronomen, Winzer, Gewerbetreibende, Einzelhändler und Vereine haben die Möglichkeit, an diesem Tag in dem gesperrten Bereich zwischen der Spielesbrücke und der Pfarrkirche Verkaufsstände zu betreiben, sich zu präsentieren oder einfach zu feiern.

Erforderliche Genehmigungen nach dem Gaststättengesetz sind vom jeweiligen Standbetreiber bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich –Fachbereich 3- (Tel. 407-204) zu beantragen.

Der offizielle Akt der Verkehrsfreigabe wird ebenfalls am 10.08.18 durch den Vertreter der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Andy Becht sowie die Leiterin des Landesbetriebs Mobilität Trier, Frau Edeltrud Bayer, um 17 Uhr vor dem Winzerkeller stattfinden.

Im Namen der Ortsgemeinde Fell danke ich Ihnen für das Verständnis, die gegenseitige Rücksichtnahme und die Geduld in den letzten fast fünf Jahren seit Ausbaubeginn. Es war nicht immer einfach und oftmals mussten viele und intensive Abstimmungen erfolgen, damit das Gesamtprojekt "Ausbau L150 OD Fell" mit seinen 2 Bauabschnitten und insgesamt 7 Teilabschnitten zum Erfolg geführt werden konnte. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden begleitend ebenfalls einige Maßnahmen umgesetzt, um unser Dorf noch lebenswerter und attraktiver zu machen. Ich denke, dies ist uns gemeinsam gelungen, nicht zuletzt auch durch Ihre Unterstützung, Ihre Geduld, Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Lassen Sie uns daher am Freitag, den 10. August dieses Ereignis gemeinsam bei einem Straßenfest feiern. Ich freue mich auf einen gelungenen Festakt, ein schönes Straßenfest und gute Gespräche.

Fell, den 8. Juli 2018 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Fell

Am 18.08.2018 findet eine Ortsbegehung in den Feller Jagdbezirken statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz des Weingut Kronz, Im Herrengarten 1, 54341 Fell-Fastrau. Im Fokus der Begehung stehen die Bejagung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Instandsetzung der für die Jagdausübung benötigten Wirtschaftswege. Vor Ort sollen Informationen eingeholt und Entwicklungsmöglichkeiten erörtert werden. Zu der Begehung sind alle Jagdgenossinnen und -genossen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Fell, 13.07.2018 Matthias Kronz, Jagdvorsteher

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Fell für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom

23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Fell öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Fell, 16.07.2018

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2016

Der Ortsgemeinderat Föhren hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 führt zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.061.806,01 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüber-schuss in Höhe von 623.556,58 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 10.295.167,53 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 623.556,58 € erhöht.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.175.834,97 € auf 16.061.806,01 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 413.330,92 € auf 1.332.822,23 €.

Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um $38.506,75 \in$ auf $504.720,75 \in$ verringert.

Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 23.07.2018 bis einschließlich 31.07.2018 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Föhren, den 09.07.2018 Ortsgemeinde Föhren

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Gastgeber für eine Übernachtung gesucht

Bis jetzt haben sich 120 französische Gäste angekündigt. Zur Unterbringung unserer französischen Freunde suchen wir Privatunterkünfte.

Wer also sein Französisch auffrischen will, wer sich auf einen Kontakt und Austausch mit Händen, Füßen und Herz einlassen will, wessen Kinder Französisch sprechen wollen, wer gerne Gastgeber ohne Französischkenntnisse sein will, ist herzlich aufgerufen, sich zu melden und mitzuteilen, wie viele Gäste für eine Übernachtung untergebracht werden können. Bitte mobil melden unter 0151/20075145 oder per mail buergermeister@foehren.de

Danke an alle Föhrener, die sich hier miteinbringen und so eine persönliche Begegnung mit unseren Freunden aus Monéteau ermöglichen.

Föhren, 16.7.2018 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Crash-Kurs Französisch

am 6./13./20. August 2018

Für alle Interessierten, die noch gerne ein paar Worte Französisch lernen möchten, bieten wir einen kostenlosen "crash-Kurs Französisch" unter Leitung von Francoise Becker an. Dieser findet in drei Modulen statt, jeweils montags, 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus am 6. August 2018, am 13. August 2018 und am 20. August 2018. Wer teilnehmen will, sollte am 6. August 2018, 20.00 Uhr im Klostersaal sein.

Föhren, 16.07.2018 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Föhren für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Föhren öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Föhren, 16.07.2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06502/2391, Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Meldung der Weinund Traubenmostbestände

Letzter Abgabetermin: 7. August 2018

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

- 1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
- die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
- 3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen. Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum 7. August 2018 eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung)

entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Kenn, 16.07.2018 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Kenn für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom
23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Kenn öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Kenn, 16.07.2018

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Klüsserath für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Klüsserath öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Klüsserath, 16.07.2018

Günter Herres, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/7039034 Sprechzeiten: Fr. 19.00-20.00 Uhr

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Köwerich für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Köwerich öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Köwerich, 16.07.2018

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Hinweisschild Gastronomie - Zummet/Landal

Da der Gemeinderat beschlossen hat den Schilderwald an der Straße Zummet/Landal zu entfernen besteht nun die Möglichkeit ein neues geordnetes Hinweisschild dort zu installieren. Interessierte Betriebe mit offener Gastronomie können sich bei der Gemeinde melden. Es werden 15 Plätze auf der Tafel sein, so dass die ersten 15 Betriebe dort erscheinen können. Die Kosten betragen 160,-Euro zzgl. MwSt. die restlichen Kosten übernimmt die Gemeinde. Wer sich vor dem 1. August meldet, kann auf Grund der geringeren Kosten für die Erstmontage noch zusätzlich 20 Euro sparen.

Leiwen, 16.07.2018 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

VorTour der Hoffnung 07.08.2018 - Vorbesuch

Im Rahmen des Deltamarktfestes am Nah und Gut Nummer besuchte uns eine Delegation der VorTour der Hoffnung. Um die Strecke für die Radfahrer zu erkunden war die Delegation um Jürgen Grünwald, den Initiator der VorTour, Hans-Josef Bracht den Vizepräsidenten des Landtags und Förderer und unseren lokalen Ansprechpartner Jonny Klein nach Leiwen gekommen. Besonders gefreut hat sie dabei, dass wir an dem Tag am Nah und Gut Markt auf Initiative von Clair Nummer auch Spendengelder gesammelt haben. Dafür hat sich Abstecher, der auch mit einem Glas Wein belohnt wurde gelohnt. Vielen Dank Clair für die Unterstützung der Tour. Wir sammeln weiter für krebskranke Kinder und wollen am 07.08.2018 den ca. 200 Radlern, die in diesem Jahr in unserer Region für das Projekt VorTour der Hoffnung werben, diese Spenden überreichen. Ich freue mich bereits auf ein schönes Fest am 07.08.2018 ab ca. 13.00 Uhr zum Empfang der Radfahrer. Auch einige prominente Sportler, Moderatoren und Politiker werden an dem Tag mit vor Ort sein. Ich lade alle ein dabei zu sein und unseren Ort von seiner besten Seite zu zeigen.

Spenden ist möglich über unser Spendenkonto bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen möglich: IBAN DE87 5856 1771 0300 1506 15.

Leiwen, 16.7.2018

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Renovierung Marienkapelle

Die 1756 erbaute Marienkapelle im Wald bei Zummet wurde auf Initiative unserer Gemeindearbeiter und der Mitarbeiter des Hotel Zummethof renoviert.

Mit dem neunen Anstrich und der Aufarbeitung der aufwendig geschnitzten Holztür erstrahlt die Kapelle wieder in neuem Glanz. Vielen Dank an Ernst Kupp, Günther Rogowski, Franz Schneider, Alfred Jochem und Wolfgang Treinen für die geleistete Arbeit. Sowohl die Wanderer als auch die Gläubigen, die diesen stillen Ort zum Beten nutzen haben so einen schönen Anlaufpunkt.





Leiwen, 16.07.2018 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Leiwen für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Leiwen öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der

Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Leiwen, 16.07.2018

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Tel.: 06502/9356666 o. 0160/7110639, Sprechzeiten: Fr. von 18.00-19:30 Uhr

Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.07.2018 findet um 19:00 Ühr im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Förderantrag
- 3. Unterschriftenliste; Gestaltung Gemeindeplatz
- 4. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Longen, 16.07.2018 Hermann Rosch, Ortsbürgermeister

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Longen für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Longen öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Longen, 16.07.2018

Hermann Rosch, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31. Juli 2018

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,

die hier genannte Meldung kam leider erst heute bei mir an. Sie muss bis zum 07.08.2018 abgegeben werden. Urlaubsbedingt ist dies bei der Ortsgemeinde leider nicht mehr möglich. Deshalb müssen Sie das Formular zur Verbandsgemeindeverwaltung nach Schweich bringen oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abgeben. Formulare sind im Warenlager der RWZ in Longuich, Raiffeisenstraße erhältlich.

Longuich, den 11.07.2018 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Keine Sprechstunden

am 01. und 08.08.2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sprechstunden am 1. und 08.08.2018 fallen aus. In dringenden Fällen bin ich selbstverständlich unter der Tel.: 06502 994111 erreichbar.

Longuich, 16.07.2018

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Vorankündigung: 18. Longuicher Weinstraßenkirmes vom 11. bis 13. August 2018



Liebe Longuicher, liebe Kirscher,

liebe Freundinnen und Freunde des Longuicher Weines!

Unter dem Motto "In Longuich wo die Mosel fließt, man immer guten Wein genießt" findet vom 11. bis 13. August die 18. Longuicher Weinstraßenkirmes statt. Eine Reihe von Weingütern rund um die Kirche haben Höfe, Gärten und Keller geöffnet und werden Sie in bekannt guter Qualität verwöhnen. Erlesene Weine und Sekte sowie moseltypische Köstlichkeiten werden Sie erfreuen und sind Garant für frohe Stunden im schönen Longuich.

Zur Kirmes gehören für die Kinder und Jugend Karussell, Scheibenwischer und andere Angebote, die auch in diesem Jahr wieder vor dem dem Schulhof der Grundschule aufgebaut sein werden.

Ein besonderes Erlebnis wird die Krönung der neuen Weinkönigin Lisa I. mit den Prinzessinnen Luisa und Janina sein. Bereits um 18:30 Uhr holen wir die amtierende Weinkönigin Elisabeth II. in der Neustraße ab. Von dort geht der Festumzug in Kirsch in die Bachstraße, wo Lisa und ihre Prinzessinnen auf uns warten. Stimmen Sie sich mit dem Moselländischen Blasorchester und dem Männergesangverein auf die Krönung (20:00) auf der Bühne ein, das Abholen der Weinmajestäten ist immer wieder ein ganz besonderes Erlebnis.

Unsere Festgemeinschaft hat wieder ein großartiges Programm zusammengestellt und an alle Altersgruppen gedacht. So gibt es am Samstag, Sonntag und Montag Livemusik. Selbstverständlich ist der Eintritt zu Stimmung und schönen Stunden im Weinort Lonquich-Kirsch kostenlos.

Im Namen aller Vereine und Weingüter darf ich Sie bereits heute auf das Herzlichste einladen und freue mich persönlich darauf am 2. Augustwochenende viele nette Menschen aus nah und fern in Longuich begrüßen zu können.

> Longuich, den 16.07.2018 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Longuich für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Longuich öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Longuich, 16.07.2018

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

www.cms.wittich.de Rerichle und Bilder culine aufgeben!



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Mehring

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 25. Mai 2014 gewählte Bewerber, Simon Polotzek, ist aus der Ortsgemeinde Mehring verzogen und somit nicht mehr Mitglied des Ortsgemeinderates Mehring. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass Herr Philipp Heinz als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Mehring einberufen wurde.

Mehring, 13.07.2018

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister als Gemeindewahlleiter

6. Trail Römische Weinstraße

Am Sonntag, dem 22. Juli 2018 veranstaltet der Trail Römische Weinstraße e.V. den 6. Trail Römische Weinstraße, mit Start und Ziel auf dem Mehringer Sportplatz. Zu dieser Trail-Laufveranstaltung werden ca. 300 Läufer erwartet. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen der Wirtschaftswegebenutzung während der Veranstaltung sowie ein höheres Verkehrsaufkommen im Bereich des Sportplatzes von 05.00 – 19.00 Uhr kommen. Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt und der Veranstaltung einen guten Verlauf.

> Mehring, den 16.07.2018 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Mehring für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsiahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Mehring öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Mehring, 16.07.2018

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Tel. 06508/9180031 Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Naurath für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Naurath öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Naurath, 16.07.2018 Jürgen Pull, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 26.06.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Pull fand am 26.06.2018 im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Pull informiert über:

- ÖPNV-Konzept

Das ÖPNV-Konzept ist am 15.05.2018 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgestellt worden. Für die Ortsgemeinde Naurath/ Eifel ist lediglich der Schulbusverkehr vorgesehen. Die hierin enthaltenen Fahrzeiten stellen für die Ortsgemeinde keine zufriedenstellende Lösung dar. Insbesondere im Hinblick auf die Verbindungen zur Ganztagsschule sowie der Zugverbindungen am späten Nachmittag herrscht Nachbesserungsbedarf. Diese Thematik wurde auch bereits im Kreisausschuss behandelt und die fehlenden Anbindungen erkannt. Aus diesem Grund sollen weitere Gespräche geführt werden.

- Zukünftige Beförsterung des gemeindeeigenen Waldes

Der Vertrag mit dem zuständigen Forstamt Trier wurde vom Vorsitzenden unterzeichnet, die Gegenzeichnung steht bislang aus. Die Kosten für die Bewirtschaftung belaufen sich auf 100,00 € pro Jahr. Mit der Planung und der Ausschreibung für den Ausbau des Wirtschaftsweges "Bocksgraben" wird im Anschluss begonnen.

- Genehmigung Haushaltssatzung

Aufgrund einiger Rückfragen bezüglich des Neubaugebiets "Hofgartenstraße" wurde die Haushaltssatzung noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die entsprechenden Fragen wurden beantwortet und an die Kommunalaufsicht weitergeleitet.

- Kindertagesstätte Föhren

Aufgrund von Verzögerungen seitens des Bistums Trier kann erst jetzt mit der Planung begonnen werden. Die Sanierung des Außengeländes und des Bestandsgebäudes wird demzufolge erst im Frühjahr 2019 erfolgen Mit dem Neubau der Kindertagesstätte wird voraussichtlich im November 2018 begonnen.

- Wasserversorgung-und Abwasserableitung Neubaugebiet "Hofgartenstraße"

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die Maßnahmen zur Erschließung des Neubaugebietes und der Ausbaumaßnahme im Altbestand in einem Zuge durchführen.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBI. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr). Sie werden für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt

Aus der Gemeinde Naurath ist 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Folgende Person wurde zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen vorgeschlagen:

Jürgen Pull

Beschlüsse:

- 1. Der Ortsgemeinderat Naurath/ Eifel beschließt die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
- 2. Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel stimmt der Benennung der vorgeschlagenen Person für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO (Gemeindeordnung) mit den Folgen, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

3. Vergabe; Anlegung Parkplätze Bürgerhaus

Durch das Büro Schuh + Weyer, Schweich wurde die beschränkte Ausschreibung zur Anlegung der Parkplätze, Wegeführung und Flächengestaltung am Bürgerhaus veranlasst.

Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabe-/Eröffnungstermin lagen der Verwaltung insgesamt drei Angebote vor. Die Preisspanne der Angebote beläuft sich zwischen 30.992,36 € bis 44.866,12 €.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Patrik Friedrich, Wittlich-Dorf mit einem Angebot von 30.992,36 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt, der Mindestbietenden Firma Patrik Friedrich, Wittlich-Dorf den Auftrag für die Tiefbauarbeiten in Höhe von 30.992,36 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Anschaffung Sitzgruppe Spielplatz

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Top Ratsmitglied Thommes das Wort. Frau Thommes teilte mit, dass sie ein Angebot bei der Fa. Hahn Kunststoffe GmbH eingeholt habe und stellte dieses dem Rat vor.

Das Angebot beinhaltet neben einer Sitzgruppe auch einen Sandkasten sowie einen Mülleimer. Die Kosten belaufen sich hierbei auf rund 1.700,00 €.

Beschluss:

Ortsbürgermeister Pull wird ermächtigt, die vorgestellte Sitzgruppe, inklusive Sandkasten und Mülleimer bei der Fa. Hahn Kunstoffe GmbH zu kaufen. Voraussetzung ist, dass das Projekt durch die Fa. Innogy gefördert werden kann und für die Gemeinde die Ausgabe kostenneutral bleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Planung Friedhof

Der Ortsgemeinderat tauscht sich über verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Freiflächen auf dem Friedhof aus. Es herrscht Einigkeit darüber, diese Flächen zur Anlegung von neuen Urnenund Rasengräbern zu nutzen.

Man spricht sich dafür aus, diesen Bereich zu profilieren, Mutterboden aufzutragen und Rasen neu einzusäen.

Weiterhin ist geplant, neben der bestehenden Hecke einen Mattenzaun aufzustellen. Hierzu sollen entsprechende Angebote eingeholt werden. Gleichzeitig wird angeregt, kleinere gestalterische Änderungen, wie z.B. die Abflachung des Geländes vorzunehmen.

6. Information über Freies WLAN in den Gemeinden

Der Vorsitzende informiert den Rat über die Möglichkeit eines öffentlichen WLAN-Netzwerkes für die Ortsgemeinde. Man ist sich einig, dass dies für die Gemeinde attraktiv wäre und ein EDV-Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung in der nächsten Ratssitzung hierzu nähere Informationen aufzeigen soll.

7. Verschiedenes

- Verunreinigung durch Hundekot
- Schäden an der Trassenführung für Glasfaserkabel

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt.



Tel. 06507/3186

Meldung der Weinund Traubenmostbestände

Hiermit möchte ich an die Abgabe der o.g. Meldung erinnern. Die Meldevordrucke können jederzeit bei mir abgeholt werden und müssen spätestens am 7. August 2018 wieder abgegeben werden.

Pölich, 16.07.2018

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Pölich für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom

23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Pölich öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Pölich, 16.07.2018

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



www.wittich.de



Tel. 06502/930707 Sprechzeiten: Do. 18.00-20.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Grußwort zur Weinund Sektfete 2018: Rioler Weingüter lassen die Korken knallen!

In diesem Jahr findet die Wein- und Sektfete, die von vier Rioler Winzerbetrieben gemeinsam ausgerichtet wird, zum 28. Mal statt.

Das zeigt, wie beliebt diese gelungene Veranstaltung für unsere Gäste aber auch für die Riolerinnen und Rioler ist und einen festen Platz im Terminkalender eingenommen hat. Eine Besonderheit der Wein- und Sektfete: Jährlich wechselt der Veranstaltungsort zu einem der vier Winzerhöfe, jeder für sich mit einem einzigartigen Ambiente.

Unter dem Motto "Wie lassen die Korken knallen" wird die Wein- und Sektfete am Samstag, 21. Juli 2018 ab 17.00 Uhr und Sonntag, 22. Juli 2018 ab 11.30 Uhr im Weingut Reis-Oberbillig, Matthias Reis in der Bahnhofstraße 9 in Riol gefeiert.

Feiern Sie am Samstag Abend mit Lifemusik von "Happy Heart" die Summer-Wine-Party im Winzerhof. Am Sonntag trifft man sich beim Sektaperitif und zum gemeinsamen Mittagessen aus der Landhausküche oder am Nachmittag zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Den Abend lässt man am besten bei Live-Musik und einem Gläschen Wein ausklingen.

Erleben Sie Sekt und Wein, Kultur und Genuss im Weingut!

Riol, Juli 2018

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



21. Juli & 22. Juli 2018

Samstag, den 21. Juli 2018

17:00 Uhr "Wir lassen die Korken knallen"

Genießen Sie die Köstlichkeiten aus

Küche und Keller

Abends "Summer-Wine-Party"

Live-Musik mit Happy Heart

Sonntag, den 22. Juli 2018

"Es prickelt im Winzerhof"

11:30 Uhr Rioler Winzer bitten zu Tisch 13:30 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen 17:30 Uhr Live-Musik mit dem Gäsberch-Trio

Genießen Sie durchgehend warme Küche mit

moseltypischen Gerichten von Georg's Restaurant Trier



Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Weingut Reis-Oberbillig Matthias Reis | Bahnhofstraße 26 | 54340 Riol

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Riol für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom

23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Riol öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Riol, 16.07.2018

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Schleich für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Schleich öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Schleich, 16.07.2018

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Herzlichen Dank

Allen Helferinnen und Helfern die zum Gelingen des Weinstraßenfestes "wie et frieja woar" beigetragen haben, sage ich herzlichen Dank! Erfreulicherweise haben sich in diesem Jahr wieder "Neue Helfer" zum ersten mal beteiligt. Es wäre schön, wenn im nächsten Jahr weitere Helferinnen und Helfer sich mit Aufbau- Stand- und Abbaudiensten beteiligen würden. Natürlich wird es zum Abschluss auch wieder ein Helferfest geben.

> Schleich, 16.07.2018 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Verlegung der Freitagabend-Sprechstunde

Wegen eines privaten Termins am Freitagabend kann ich die Abendsprechstunde am 20. Juli 2018 nicht wahrnehmen. Ich verlege die Sprechstunde deshalb auf Montag, dem 23. Juli 2018 von 18.00-19.00 Uhr; diese findet wie gehabt im Stadtbüro statt.

> Schweich, 16.07.2018 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom plötzlichen Tod von

Herrn Helmut Schilling

erfahren, der in der vergangenen Woche im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Herr Schilling wurde 1989 erstmals in den Ortsbeirat Issel gewählt, dem er für zwei Wahlperioden bis 1999 angehörte. 1994 erfolgte zudem seine Wahl in den Stadtrat, dem er ebenfalls bis 1999 angehörte. In den vielen Jahren seiner kommunalpolitischen Tätigkeit zeichnete er sich durch pragmatisches Handeln, eine ruhige, sachliche Art und sein persönliches Engagement aus.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgefühls für seine Frau, seine beiden Töchter sowie die weiteren Angehörigen verbinden wir den besonderen Dank für seine langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Stadt Schweich und des Stadtteils Issel.

Helmut Schilling wird uns unvergessen bleiben – wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadt Schweich
Lars Rieger,
Stadtbürgermeister

Für den Stadtteil Issel
Johannes Lehnert,
Ortsvorsteher

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Stadt Schweich für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom

23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Stadt Schweich öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Schweich, 16.07.2018

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Tel. 06507/3567 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsiahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Thörnich für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Thörnich öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Thörnich, 16.07.2018

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716
Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de



Tel. 0172 / 687 4689 o. Tourist-Info: 06507 / 2227. Sprechzeiten: April – Okt.: Di. 9 - 11 Uhr, Do. 19 - 20 Uhr. Weitere Termine n. Vereinb.

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Trittenheim für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Trittenheim öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Trittenheim, 16.07.2018

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim

über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.06.2018

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat am 20.06.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 12.11.2014 inklusive aller ihrer Nachträge außer Kraft. **Anlage**

Trittenheim, den 27.06.2018 Ortsgemeinde Trittenheim (DS)

gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

- 20 -Schweich Ausgabe 29/2018 Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) am 20.06.2018 folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Inhaltsverzeichnis 1. Allgemeine Vorschriften I. Reihengrabstätten § 1 Geltungsbereich Überlassung einer Reihengrabstätte Friedhofszweck § 2 a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 180,00 € § 3 Schließung und Aufhebung b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 2. Ordnungsvorschriften - in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvor-400,00€ schriften § 4 Öffnungszeiten - in Grabfeldern mit Grünfeldbestattungen 2.625,00 € § 5 Verhalten auf dem Friedhof (ohne Namensplatte) § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten II. Gemischte Grabstätten 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften Verleihung eines Nutzungsrechts einer gemischten § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit Grabstätte § 8 Särge 210,00 € a) Beisetzung der 1. Asche Grabherstellung § 9 b) Beisetzung der 2. Asche 210,00 € § 10 Ruhezeit III. Urnengrabstätten § 10a Nutzungszeit Überlassung einer Urnengrabstätte § 11 Umbettungen a) in Urnengrabfeldern mit allgemeinen Gestaltungs-4. Grabstätten vorschriften § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten - für die Beisetzung der ersten Asche 420,00 € § 13 Reihengrabstätten - für die Beisetzung der zweiten Asche 420,00 € b) in Urnengrabfeldern mit Grünfeldbestattungen § 13a Gemischte Grabstätten § 14 Urnengrabstätten (ohne Namensplatte) 1.900,00€ - für die Beisetzung der ersten Asche 5. Gestaltung der Grabstätten - für die Beisetzung der zweiten Asche 420,00 € § 15 Allgemeine Gestaltungsvorschriften IV. Ausheben und Schließen der Gräber § 16 Gestaltung der Grabmale - besondere Gestaltungsvor-Für das Ausheben und Schließen von Gräbern werschriften den erhoben: § 17 Zustimmungserlaubnis zum Errichten und Ändern von a) für eine Sargbestattung von Personen bis zum 340,00 € Grabmalen vollendeten 5. Lebensjahr § 18 Standsicherheit der Grabmale b) für eine Sargbestattung von Personen ab vollen-430,00 € § 19 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale detem 5. Lebensjahr § 20 Entfernen von Grabmalen c) für eine Urnenbeisetzung 150,00€ § 21 Rasengräber d) eventuelle Zusatzleistungen: 6. Herrichten und Pflege der Grabstätten - Gestellung Verschalung 25,00€ § 22 Herrichten und Instandhaltung der Grabstätten - Gestellung Laufrost 25,00€ § 23 Vernachlässigte Grabstätten - Räumen Fundament 145,00 € - Räumen Aufwuchs 50,00€ Benutzen der Leichenhalle \$ 24 - Einsatz Tauchpumpe 60,00€ 8. Schlussvorschriften - Einsatz Kompressor / Stunde 75,00€ Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Sams-§ 25 Alte Rechte tag, Sonntag oder Feiertag § 26 Haftung wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfal-§ 27 Ordnungswidrigkeiten len, welcher ebenfalls § 28 Gebühren an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird. § 29 Inkrafttreten V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und 1. Allgemeine Vorschriften Aschen Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die Geltungsbereich hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebüh-Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Trittenheim renschuldnern als Auslagen zu ersetzen. gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof. VI. Benutzung der Leichenhalle § 2 Benutzung der Leichenhalle:

110.00€

65,00€

55,00 €

- für die Aufbahrung einer Leiche (inkl. Kühlzelle) bis 80,00€ zu 4 Tagen

- für die Aufbahrung einer Asche bis zu 10 Tagen 50,00€ 25,00 € - für im Rahmen einer Trauerfeier (ohne vorherige

Aufbahrung)

VII. Grabeinfassung

- Urnengrab

Für die Herstellung einer Grabeinfassung werden erhoben:

 Erdarab Urnengrab

VIII. Sonstige Gebühren /Grabräumungen

Für die Abräumung von Grabstätten werden erhoben: 110,00€ - Reihengrab

Für sonstige Leistungen ist Kostenersatz in voller Höhe zu leisten.

Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Trittenheim vom 27.06.2018

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3,

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
- a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG) -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren.

Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.

2. Ordnungsvorschriften Öffnungszeiten

- (1) Die Ortsgemeinde legt keine bestimmten Öffnungszeiten fest.
- (2) Die Ortsgemeinde kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Teile des Friedhofes vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Ortsgemeinde sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- h) Tiere ausgenommen Blindenhunde mitzubringen,
- i) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Ortsgemeinde; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

Ausführen gewerblicher Arbeiten *

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG zwei Monate beträgt.

Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBI. S. 355) abgewickelt werden.

- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. (3) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
- * Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBI. I S. 3075) und auf die §§ 4 ff der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften § 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung / Ortsgemeinde anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 14 Abs. 3.

- (2) Die Ortsgemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemein-
- (3) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über 5 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Ortsgemeinde können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Größe der Särge ist den Größen der Gräber gemäß § 9 Abs. 4 anzupassen.

§ 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Ortsgemeinde ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0.50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Die Gräber haben folgende Maße:

Reihengräber für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

Länge 1,20 m **Breite** 0,60 m Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahren: Länge 2,20 m **Breite** 1.00 m

Urnengrabstätten: Urnenreihengrab und Urnenrasengrab Länge

0,80 m **Breite** 0,80 m

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 20 Jahre und die für Aschen beträgt 15 Jahre.

Für Leichen von Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren beträgt die Ruhezeit 15 Jahre und die für Aschen beträgt ebenfalls 15 Jahre.

§ 10a Nutzungszeit

Die Nutzungszeit von Reihengräbern beträgt 20 Jahre. Die Nutzungszeit von Urnengräbern beträgt ebenfalls 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung / Ortsgemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung / Ortsgemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung / Ortsgemeinde durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten,
- b) Urnengrabstätten als Reihengrabstätten (mit Möglichkeit zur Beisetzung einer 2. Asche)
- c) Rasengräber als Reihengrab
- d) Rasengräber als Urnengrab
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhe-/Nutzungszeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr.
- aa) in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- bb) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
- (3) In der Reihengrabstätte darf außer in den Fällen des § 7 Abs. 4 - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teile von ihnen nach Ablauf der Nutzungszeiten wird einen Monat vorher veröffentlicht.
- (5) Nach Ablauf der Ruhefristen kann die Gemeindeverwaltung auf Antrag der Angehörigen eine Genehmigung zur Räumung der Grabstätte erteilen.
- (6) Die Abgrenzung der einzelnen Grabfelder als auch Grabstätten erfolgt durch die Verlegung von Gehwegplatten durch die Ortsgemeinde. Bei Reihengräbern sind Einfassungen nicht zugelassen.

§ 13 a Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrab nach § 13 Abs. 2 Buchstabe b) kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von **zwei** Aschen gestattet werden kann.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung von Aschen darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in ausgewiesenen Urnengrabstätten, in bestehenden Reihen- als auch Rasengrabstätten, deren verbleibende Nutzungszeit noch mindestens 15 Jahre beträgt. In einer Urnengrabstätte können maximal 2 Urnen bestattet werden.
- (2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Nutzungszeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Es werden eingerichtet:

Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr.

- aa) in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- bb) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
- (4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung / Ortsgemeinde rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Die Abgrenzung des Urnengrabfeldes sowie die der einzelnen Urnengrabstätten erfolgt durch die Verlegung von Gehwegplatten von Seiten der Ortsgemeinde.
- (6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

5. Gestaltung der Grabstätten § 15

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabstein).

§ 16 Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmäler müssen sich in die Gestaltung und das Gesamtbild des Friedhofes einordnen. Sie sollen symmetrisch und aus witterungsbeständigem Werkstoff sein. Es sind folgende Werkstoffe für Grabmäler zugelassen:

Gesteine, Metall (z.B. Schmiedeeisen) und Holz.

Die Grabsteine sind handwerksgerecht zu bearbeiten, soweit der Grabstein nicht von Natur aus eine glatte Oberfläche hat. Die Schrift kann in den Stein gehauen oder erhaben herausgearbeitet werden. Das Aufsetzen von Metallbuchstaben ist gestattet. Eine aufdringliche Schriftform oder übermäßig hervorstehende Farbgebung ist nicht zugelassen.

Ebenso sind Inschriften oder Symbole, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, nicht zugelassen.

Bei Holzkreuzen soll das Holz im Naturfarbton belassen werden, d.h., es soll nicht auffällig farbig gestrichen werden. Für die Größe ist Absatz 2 entsprechend zu beachten.

Grabdenkmäler aus Metall sollen aus einem witterungsbeständigen, nicht aufdringlichen Metall (z.B. Schmiedeeisen) erstellt werden. Sie sollen wie Steindenkmäler gegründet werden. Ebenso sollen sie sich den vorgegebenen Maßen bei den Steindenkmälern sowie den Holzkreuzen anpassen.

Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an den Grabmälern, angebracht werden.

- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
- 1. Stehende Grabmale:

Höhe: bis 0,80 m, Breite: bis 0,45 m

2. Liegende Grabmale

Breite: bis 0,45 m, Höchstlänge: 0,50 m

- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
- Stehende Grabmale:

Höhe: bis 1,00 m, Breite: bis 0,60 m

2. Liegende Grabmale:

Höhe: bis 0,20 m, Breite: bis 0,60 m, Tiefe: bis 0,45 m

- c) Sonstige Abdeck- oder Grabplatten sind auf den Grabflächen nicht zugelassen.
- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmäler bis zu folgender Größe zulässig:

Ebenerdige oder stehende Grabmäler: Größe: max. 0,60 m x 0,40 m, (3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, so-

weit sie es unter Beachtung des § 16 für vertretbar hält.

§ 17

Zustimmungserlaubnis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung / Ortsgemeinde.
- (2) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 18 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 19

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal

- im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§§ 13, 13a, 14) gestellt hat. Die Ortsgemeinde kann Kontrollen durchführen.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, so ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Ortsgemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Ortsgemeinde / Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Ortsgemeinde dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 20 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 20 Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Ortsgemeinde / Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von einem Monat zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Ortsgemeinde berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es / gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

§ 21 Rasengräber

- (1) Für die Kenntlichmachung der Gräber wird eine steinerne Tafel mit einer maximalen Größe von 40 x 40 cm vorgeschrieben. Diese Tafel mit dem Namen, sowie dem Geburts- und Sterbejahr der oder des Verstorbenen ist von den Angehörigen herstellen zu lassen und darf nicht mit hervorstehenden Buchstaben versehen sein. Die Gräber können auch ohne Namenskenntlichmachung (anonym) bleiben. Die Tafeln werden von der Ortsgemeinde so in die Gräber eingebaut, dass es möglich ist, diese mit dem Rasenmäher zu befahren.
- (2) Außerhalb der Vegetationszeit, von Allerheiligen bis Ostern, ist einfacher Grabschmuck mit Grableuchten auf den Gräbern erlaubt. In der Vegetationszeit sind die Gräber von jeglichem Grabschmuck und Grableuchten freizuhalten.
- (3) Die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Ruhe-/ Nutzungszeit von 20 Jahren von der Ortsgemeinde durchgeführt. Für die Pflegearbeiten des Rasens, die wiederkehrenden Verfüllungen der Gräber, das wiederholte Einsäen und die Verlegung der Tafeln (eventuell auch mehrmalig) erhebt die Ortsgemeinde eine einmalige Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum (20 Jahre). (4) Die Höhe dieser Gebühr ist in der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Trittenheim festgelegt.
- (5) Ein genereller Rechtsanspruch für das Anlegen von Rasengräbern besteht nicht. Sollten besondere Umstände oder rechtliche Vorgaben die Bestattung in Rasengräbern nicht zulassen, erfolgt die Bestattung nach den Vorschriften der Friedhofssatzung in normalen Reihengräbern / Urnengräbern gem. §§ 13 + 14.
- (6) Bestattungen in Rasengräbern müssen mindestens zwei Tage vor Beginn der Erdarbeiten beim Ortsbürgermeister beantragt werden. (7) Die Abgrenzung des Rasengrabfeldes, soweit erforderlich, erfolgt durch die Verlegung von Gehwegplatten durch die Ortsgemeinde.
- (8) Wird eine Bestattung in Rasengräbern nicht beantragt, erfolgt die Bestattung in den üblichen Reihengräbern.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten § 22

Herrichten und Instandhaltung der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 15 - 21 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten und Urnengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG) verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Ortsgemeinde.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- (7) Die Bepflanzung und gärtnerische Anlegung der jeweiligen Grabstätte darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher mit einer Höhe von über einem Meter

§ 23 Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Ortsgemeinde / Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Ortsgemeinde die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle § 24

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde betreten werden. Die Ortsgemeinde kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

8. Schlussvorschriften § 25 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 26 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. den Friedhof entgegen den Bestimmungen der §§ 4+5 betritt,
- 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt, 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
- 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmäler nicht einhält (§ 16),
- 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 17),
- 8. Grabmale ohne Zustimmung der Ortsgemeinde / Friedhofsverwaltung entfernt (§ 20),
- 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 18, 19 und 22),
- 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 22 Abs. 6).
- 11. Grabstätten nicht oder entgegen §§ 22 und 23 bepflanzt,
- 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 23),
- 13. die Leichenhalle entgegen § 24 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 28 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und der Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 29 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 12.11.2014 inklusive aller ihrer Nachträge außer Kraft.

Trittenheim, den 27.06.2018 Ortsgemeinde Trittenheim (DS)

gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327 **Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,

Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602 Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775 Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 21.07.2018 bis 22.07.2018

Bekond: Sa, 21.07., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Ensch: So., 22.07.: 10.30 Uhr Hochamt zum 60-jährigen Jubiläum

der Winzerkapelle

Fell: So., 22.07., 10.30 Uhr Hochamt **Föhren:** So., 22.07., 09.15 Uhr Hochamt **Kenn:** Sa., 21.07., 17.45 Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 21.07., 18.30 Uhr Vorabendmesse Köwerich: So., 22.07.: 09.00 Uhr hl. Messe

Leiwen: So., 22.07., 09.00 Uhr hl. Messe **Longuich:** So., 22.07., 09.15 Uhr Hochamt **Mehring:** So., 22.07.: 10.30 Uhr Hochamt

Schweich: So., 22.07., 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath

Herzliche Einladung an alle aktiven und inaktiven Mitglieder mit ihren Angehörigen zum Ausflug am Sonntag, 5. August 2018, nach Waldweiler

Die Abfahrt ist um 08.45 Uhr in Föhren am Feuerwehrhaus und um 8.55 Uhr in Bekond an der Bushaltestelle. Wir werden in Waldweiler

um 11.00 Uhr in der St.-Willibrord-Kirche die Messe anlässlich des Pfarrfestes musikalisch mitgestalten. Den Nachmittag verbringen wir in Kell am See. Der Ausklang findet im Leinenhof in Schweich statt. Die Rückkehr ist gegen 20.00 Uhr geplant. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bitte bei: Margit Heinz, Tel. 06502/8447, Hermann Loch, Tel.: 06502/1211, Marlene Heinz, Tel.: 06508/918299.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 22.07.2018

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Fraktion Klüsserath

Zur Sitzung der CDU-Fraktion im Gemeinderat Klüsserath treffen sich die CDU-Fraktion im Gemeinderat, die CDU-Ausschussmitglieder und der CDU-Ortsverbandsvorstand Klüsserath am **Montag, dem 30.07.2018 um 20.00 Uhr** im Weinprobierkeller der "Alten Ökonomie".

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 01.08.2018, 3. Status aktuelle Projekte, 4. Sonstiges. Bei Verhinderung bitte beim Fraktionssprecher Manuel Kappes abmelden.

Freie WählerGemeinschaft Friedrich, Klüsserath

Die Freie WählerGemeinschaft Friedrich trifft sich am Montag, dem 30. Juli 2018 um 20.00 Uhr zu einer wichtigen vorbereitenden Besprechung; Tagungsort: Hauptstraße 30.

Besprechungspunkte: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath, 3. Anträge, 4. Verschiedenes.

SPD-Ortsverein Mehring

Hiermit laden wir zur nächsten Mitgliederversammlung für Mittwoch, 25. Juli 2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus "Zur Römervilla" in Mehring ein. Über die Teilnahme interessierter Nicht-Mitglieder freuen wir uns.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

KEB Bekond

Mehr Bewegung durch Tanzen: Eine Möglichkeit, älteren Menschen zu einem rüstigen und glücklichen Leben zu verhelfen, ist der Gruppentanzsport, Dies wird gern als "die charmante Form des Trainings für ältere Menschen" bezeichnet. Einen festen Tanzpartner braucht man nicht. Jeden Freitag von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr werden im Bürgerhaus Bekond verschiedene Tanzschritte eingeübt. Die Tänzerinnen und Tänzer bewegen sich gemeinsam zu internationalen Melodien. Nach der Sommerpause treffen wir uns wieder am 03.08.2018 zum Tanzen. Es wäre schön, wenn wir neue Tänzerinnen und Tänzer begrüßen könnten. Schauen Sie einfach mal herein. Weiter Informationen unter Telefon 06502/4818.

Sportverein Vecund aBekond 1921 e.V.

Vom 28. Juli . bis 30. Juli 2018 findet das Sportfest des SV Vecunda Bekond 1921 e.V. auf der Kunstrasensportanlage in Bekond statt. Der SV Bekond freut sich an dem Wochenende über viele sportinteressierte Besucher. Der Eintritt ist frei. An allen Tagen sorgen Helferinnen und Helfer für gute Verpflegung. Sonntags wird Kaffee und Kuchen angeboten. Kuchenspenden für den Kaffee/Kuchenstand werden sonntags ab 12.00 Uhr gerne entgegengenommen. An allen Tagen werden attraktive Spiele geboten, u.a.

DJK St. Matthias Trier I – SG Fidei I, SV Leiwen I – TuS Mosella Schweich I, SG Ruwertal I – A-Jugend Schweich, SV Salmbachtal-Klausen I – SV Bekond I, SG Laufeld I – SV Gutweiler I, SV Föhren – A-Jugend Grevenmacher.

Die Aufbauarbeiten finden am Donnerstag 26. Juli ab 18.00 Uhr statt. Die Reinigungs- und Pflegearbeiten führen wir bereits am Freitag 20. Juli 2018 ab 18.00 Uhr und Samstag 21. Juli 2018 ab 09.00 Uhr durch.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Vom 28.07. - 29.07.2018 veranstalten wir unser traditionelles Fußballpokalturnier auf unserem Rasensportplatz auf dem Werth, zu dem wir alle Detzemer und Thörnicher Bürger, Sponsoren und Freunde unseres Vereins und Gäste aus nah und fern recht herzlich einladen. Es ist uns gelungen ein Turnier mit einem Hauptspiel über die volle Spielzeit an beiden Tagen zu organisieren. Im Hauptspiel am Samstag treffen um 16.45 Uhr Bezirksligist SV Leiwen-Köwerich und der ambitionierte A-Ligist SV Konz aufeinander. Spannend wird es am Sonntag wenn die beiden Bezirksligisten SG Ruwertal Kasel und SG Wittlich/Lüxem ab 15.00 Uhr ihre Kräfte messen. Samstags ist ab 20.00 Uhr ein Jedermann /Jedefrau Elfmeterturnier angesagt, für das wir nochmals die Dorfvereine und sonstige Gruppierungen aus Detzem und Thörnich um Anmeldungen bitten, die von allen Vorstandsmitgliedern entgegen genommen werden. Den Turnierplan werden wir im nächsten Amtsblatt veröffentlichen. Der Turnieraufbau erfolgt am Donnerstag, 26. Juli (Treffpunkt Sportplatz Detzem) und am Freitag, 27. Juli jeweils ab 17.30 Uhr, hier freuen wir uns über jeden Helfer. Für den Kaffee- und Kuchenstand, der am Samstag, 28.07.2018 und Sonntag, 29.07.2018 geöffnet sein wird, bitten wir unsere Mitglieder um Kuchenspenden.

Fell

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Fell 1960 e.V.

Am Samstag, 21. Juli und Sonntag, 22. Juli 2018 findet das traditionelle Schützenfest der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Fell 1960 e.V. mit Königsschießen im Schützenhaus im Feller Grundtal statt.

Das Fest startet am Samstag um 18.00 Uhr mit der Eröffnung der Stände. Live-Musik mit Joe Dussa und ein Lagerfeuer am Abend tragen zur gemütlichen Atmosphäre im Grundtal bei.

Am Sonntag geht das Fest um 10.00 Uhr mit dem Frühschoppen weiter. Um 13.00 Uhr beginnt das Königsschießen mit anschließender Krönung des neuen Schützenkönigs und der Ehrung der Ritter. Für die Besucher gibt es wieder das beliebte Luftgewehr- und Glücksschießen. Das gemütliche Beisammensein am Sonntagnachmittag wird begleitet von der Jagdhornbläsergruppe Grimburg. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Ein besonderer kulinarischer Genuss werden Wildschweinspieße vom Grill sein und auch Kaffee und Kuchen am Sonntagnachmittag. Auf schöne Stunden im Grundtal freuen sich die Schützenbrüder Fell.

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V.

Die Aktion 3% bietet auch in diesem Sommer Kunstworkshops für Kinder und Jugendliche an. Im Rahmen der "Partnerschaft für Demokratie", einem Bundesprogramm, an dem sich die VG Schweich seit 2016 beteiligt, werden Projekte gefördert, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und für eine menschenfreundliche Gesellschaft engagieren. Im letzten Jahr entstanden dabei sehr beeindruckende Kunstobjekte. Auch diese Jahr werden die Workshops von der Föhrener Künstlerin Annamalt geleitet. Am Freitag, dem 03.08.2018, 18.00 Uhr möchten wir die, dann frisch entstandenen Kunstwerke der Öffentlichkeit präsentieren. Wir laden alle interessierten Menschen ganz herzlich ein, durch ihre Teilnahme die jungen Kündtler*innen in ihrem Engagement für ein menschenfreundliches und friedliches Miteinander zu unterstützen. In dieser Zeit, die so von Parolen und unsäglichen Diskussionen geprägt ist, gilt es Zeichen zu setzen, herzliche Einladung dazu!

Gewürzmühlen aus Südafrika: Der Fair-Handelspartner Turqule Traiding aus Südafrika hat eine Reihe interessanter Gewürzmühlen zusammengestellt mit handgeschöpften Salzkristallen, farbenfrohen Pfefferkörnern oder exotischen Mischungen. Die verschiede-

nen Salz- und Kräuterzusammenstellungen verleihen den Gerichten einen besonderen Geschmack. Das Kräutersalz "Garden Route" schmeckt zitronig und frisch nach grünen Kräutern. Als beliebte, mediterrane Mischung aus sonnengetrockneten Tomaten, Knoblauch und Oliven ist "Bushveld" ein besonders guter Begleiter für Salate, Antipasti und Fleischgerichte.

Orangen-Pfeffer gibt vielen Gerichten eine außergewöhnliche, fruchtig-scharfe Note. Schnittlauch, Zitronen- und Orangenschalen verleihen dem Salz und Pfeffermix in der Mischung **West Coast** eine frische Note, die besonders gut zu Salat und Geflügel passt. Das handgewonnene Meersalz in der **Cape Garden- Gewürzmühle** zeichnet sich durch ein feines Aroma mediterraner Kräuter wie Rosmarin, Basilikum, Oregano und Salbei aus.

Eine besondere Geschmacksvariante sind geräucherte Gewürze. Mit **Smoked Salt** und **Smoked Paprika** bietet der Weltladen in Föhren zwei weitere besondere Gewürze an. Das handgewonnene Meersalz wurde geräuchert und mit Zwiebeln und Pfeffer verfeinert. Smoked Paprika besteht aus geräucherter Paprika, Salz, Knoblauch und Basilikum.

Das intensive Raucharoma verleiht herzhaften Speisen einen besonderen Geschmack. Eine große Auswahl an Gewürzen und Kräutern aus fairem Handel und biologischem Anbau ist im Eine-Welt-Laden der Aktion 3% erhältlich.

Sommeröffnungszeiten und Bananenlieferung: Diese Woche ist eine Bananenlieferung im Weltladen eingetroffen. Abo-Kunden möchten ihre Vorbestellung bitte Donnerstag (19.7.) oder Freitag (20.7.) im Weltladen abholen. Nächste Woche werden keine Bananen angeboten. Zur Zeit gelten reduzierten Öffnungszeiten. Bis 28. Juli ist der Weltladen Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Veranstaltungshinweis: Hetzerather Kräutergarten "Auf den Spuren der Hildegard von Bingen": Der Verein "Projektwerkstatt Zukunft" lädt für Sonntag, 22. Juli von 11.00 bis 17.00 Uhr zur Besichtigung des Kräutergartens inclusive Mit-Mach-Workshops an. Unter fachkundigeer Anleitung werden Rezepturen ausprobiert, die schon Hildegard von Bingen als wohltuend und für die Gesundheit förderlich anerkannt und aufgeschrieben hat.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen des 950jährigen Ort-Jubiläums statt. Auf dem Programm stehen u.a. Spinnvorführungen, Informationen zu (Wild-)Bienen, naturnahem Gärtnern und künstlerisch-kreative Gestaltungsideen für das eigene "grüne Wohnzimmer". Dazu gibt es herzhafte Snacks, fruchtige Erfrischungen sowie Kaffee und Kuchen, alles auf dem Vereinsgelände rund um das "Blaue Haus", Am Erkelsbach 16 in Hetzerath.

Bücherei Föhren

Die Bücherei bleibt vom **Mittwoch**, **18.07**. **bis Sonntag**, **05.08.2018** (jeweils einschließlich) geschlossen.

Ab Mittwoch 08.08.2018 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Unsere Öffnungszeiten: Sonntag, 10.00 Uhr - 10.30 Uhr; Mittwoch, 16.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Achtung Zusatztermin: Wir spielen am Samstag, dem **21.7.2018** um 20.00 im Hotel Moseltal in Mehring.

Der Spieltag findet am **23.07.2018** im Hotel Moseltal Peter- Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Am 28.07.2018 spielt unsere 2 Mannschaft im Hotel Moseltal in der Verbandsliga den 3. Spieltag .

Heimat- und

Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Die nächste **Donnerstagswanderung am 26. Juli 2018** führt uns zur Extra-Tour Mehringer Schweiz (Wanderstrecke ca. 9 km). Zunächst wandern wir an der Römervilla (Villa Rustica) vorbei zum Aussichtspunkt Kammerwald ("Kumer Knüppchen"), anschließend Richtung Fünfseenblick auf Wunsch mit Besuch des Aussichtsturms. Anschließend Abstieg über ehem.

Landhaus Eller und Wassertretbecken zurück nach Mehring. Nach der Wanderung Einkehr im Restaurant Römervilla (Frick-Schimmer) in Mehring (Nähe Sportplatz).

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 14.15 Uhr Parkplatz am Sportplatz in Mehring. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten.

Kenn

Grillfreunde Bungert Kenn e.V.

Am **Samstag, dem 28.07.2018** findet an der Mosel bei Kenn das alljährliche Indianertreffen statt. Neben unseren traditionell selbstgemachten Fleischspießen, dem Kenner Viez und anderen Kaltgetränken, können Sie klassische Rockmusik am Lagerfeuer genießen. Die Grillfreunde Bungert freuen sich auf Ihr Kommen.

Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Frauen und Männer der Pfarrgemeinde Kenn bieten für Menschen in besonderen Lebenssituationen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe folgernde Dienste an: Besuche, Begleitung bei Besorgungen, Einkauf, Fahrdienst, z. B. zum Arzt, Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu professionellen Diensten und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Begleitung ist kostenlos und unabhängig von Religion und Konfession. Wir suchen noch kontaktfreudige und hilfsbereite Männer und Frauen, verschiedenen Alters, mit unterschiedlichen Begabungen, die uns dabei unterstützen. Wir bieten ihnen eine sinnstiftende Tätigkeit, Einsatz nach Ihrem Zeitvermögen und Ihren inhaltlichen Vorstellungen, Einführung zum Dienst, regelmäßiger Austausch und Fortbildung in der Gruppe. Wenn Sie Interesse haben und weitere Informationen wünschen, dann wenden Sie sich bitte an: Rita Hesseler, Gemeindereferentin, Telefon 06502 – 9356987, Pfarramt Fell.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e. V.

Am Samstag, dem 28. Juli und am Sonntag, dem 29. Juli 2018 veranstaltet der Angelverein Klüsserath sein traditionelles Fischessen im Festzelt beim Feuerwehrhaus. Wie schon in den Jahren zuvor werden Seelachs in Bierteig, sauer eingelegte Fische sowie geräucherte und gebackene Forellen angeboten. Selbstverständlich sind auch Bratwurst und Pommes erhältlich. Der Angelverein Klüsserath lädt alle aus Nah und Fern ein, die gerne ein leckeres Fischgericht mit einem guten Glas Klüsserather Wein oder einem kühlen Bier in netter Gesellschaft genießen möchten. Das Fischessen beginnt am Samstag um 17.00 Uhr.

Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Im Rahmen des diesjährigen Wandertages lädt der Theaterverein Köwerich herzlich zur kulturellen Weinlagenwanderung am Samstag, dem 28. Juli 2018 durch die Köwericher Laurentiuslay ein. Begleitet werden wir von der Köwericher Kultur- und Weinbotschafterin Vanessa Brockmüller sowie unserer Weinkönigin Marie I. Treffpunkt mit Sektempfang ist um 9.00 Uhr am Südeingang des Jugendheims. Hier können auch evtl. Kuchenspenden abgegeben werden. Der Transfer auf die überliegende Moselseite erfolgt mit einem Planwagen. Oberhalb des ehemaligen Köwericher Fährkopfes beginnt unsere Wanderung. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann den uns begleitenden Planwagen in Anspruch nehmen. Während der Wanderpausen werden uns hochkarätige Weine anliegender Winzer kredenzt. Gegen 13.00 Uhr erwartet uns ein deftiges Mittagessen am Köwericher Eselstratt. Wer danach noch Lust auf etwas Süßes hat, kann das Kuchenbüfett stürmen. Für einen sicheren Rücktransport ist gesorgt. Um Anmeldungen bis Mittwoch, den 25. Juli 2018 wird gebeten bei Katja Haubrich, Tel.-Nr. 0152/03700934.

Leiwen

SV Leiwen - Köwerich e.V

Samstag, 21.07.2018

Turnier in Mehring

15:00 Uhr SV Mehring 1 - SV Leiwen-Köwerich 1

17:15 Uhr SV Leiwen-Köwerich 1 - TuS Mosella Schweich 1

18:00 Uhr SV Leiwen-Köwerich 1 - SG Ehrang-Pfalzel 1

Sonntag, 22.07.2018

14:00 Uhr SV Leiwen-Köwerich 2 - SG Thalfang 1, Rasenplatz Leiwen

Turnier in Hetzerath

14:25 Uhr SV Leiwen-Köwerich 1 - SV Föhren 1 15:20 Uhr SG Klausen - SV Leiwen-Köwerich 1

Mittwoch, 25. Juli 2018

19:30 Uhr SV Leiwen-Köwerich 2 - TuS Mosella Schweich 2, Rasenplatz Leiwen

Longuich

LCV Longuicher Carneval Verein e.V.

Am Samstag, dem 12.01.2019 wollen wir vom LCV zu unserem befreundeten Verein KG Rut-Wiess Ranzel in Niederkassel-Ranzel (Nähe Köln) fahren, um deren Bunte Kostümsitzung zu besuchen. Auf dieser Sitzung wird uns einiges geboten. Büttenredner und Music-Acts (wie Brings, Kasalla, usw.) bekannt aus Funk und Fernsehen bekommen wir auf der Bühne zu sehen. Dazu treffen wir uns am 12.01.2019 um 13:00 Uhr an der Longuicher Grundschule. Mit dem Bus werden wir nach Niederkassel-Ranzel fahren. Um 16:00 Uhr startet die Bunte Kostümsitzung. Gegen 23:00 Uhr werden wir wieder die Heimreise antreten. Die Kosten für den Eintrittspreis und den Bustransfer belaufen sich auf 55 Euro (33,- \in + 22,- \in). Bei Interesse meldet Euch bitte bei Barbara Zentius: barbara.zentius@ freenet.de oder 0176-23460778. Der LCV freut sich über zahlreiche Anmeldungen.

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Damit unsere WeiherAnlage wieder im frischen Glanz erscheint treffen wir uns am **Samstag, dem 21.07.2018** zum Arbeitsdienst um 09.00 Uhr in Bachwiesen am Club Gelände um pünktliches Erscheinen wird gebeten für das leibliche Wohl ist gesorgt.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Die St. Seb. Schützenbruderschaft Fell lädt uns zu ihrem Schützenfest am 22.07.2018 ein. Um 13.00 Uhr beginnt das Königsschießen im Grundtal, anschließend ist die Krönung des neuen Schützenkönigs und Ehrung der Ritter.

Die St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrang lädt uns zu ihrem Schützenfest am 28.07.2018 ein. Um 15.00 Uhr Empfang der Gäste und Bruderschaften auf dem Parkplatz - Kyllbrücke (Sparkasse) in Ehrang, 15.15 Uhr Von dort aus wird der König in einem Umzug abgeholt. Vorstellung des neuen Schützenkönigs - Umzug zur Pfarrkirche St. Peter in Begleitung des Ehranger Blasorchesters, 16.30 Uhr Gottesdienst mit Krönung des Schützenkönigs Tanja Pauly in der Pfarrkirche St. Peter, anschließend gemütliches Zusammensein im Schützenhaus in der Wallenbach.

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Das SVM Fussball Cup auf dem Kunstrasenplatz Mehring "Auf der Lay" vom 20.07-22.07.2018.

Freitag, 20.07.2018

Teilnehmer Gruppe 1: SV Mehring II, SG Fell/Longuich/Riol, SG Gusenburg/Grimburg

Teilnehmer Gruppe 2: SV Bekond, SV Zeltingen-Rachtig

18:00 Uhr SG Fell/Longuich/Riol - SV Mehring II

18:30 Uhr SG Gusenburg/Grimburg - SG Fell/Longuich/Riol

19:00 Uhr SV Bekond - SV Zeltingen-Rachtig

19:30 Uhr SV Mehring II - SG Gusenburg/Grimburg

20:00 Uhr SV Zeltingen-Rachtig - SV Bekond

20:30 Uhr Spiel um Platz 3 (2. Gruppe 1 gg 2. Gruppe 2)

21:00 Uhr Finale (1. Gruppe 1 gg 1. Gruppe 2)

Siegerehrung 21:30 Uhr Samstag, 21.07.2018

Teilnehmer: SV Mehring, TuS Mosella Schweich, SV Leiwen-Köwerich, SG Ehrang/Pfalzel

15:00 Uhr SV Leiwen-Köwerich - SV Mehring

15:45 Uhr SG Ehrang/Pfalzel - TuS Mosella Schweich

16:30 Uhr SV Mehring - SG Ehrang/Pfalzel

17:15 Uhr TuS Mosella Schweich - SV Leiwen-Köwerich

18:00 Uhr SV Leiwen-Köwerich - SG Ehrang/Pfalzel

18:45 Uhr SV Mehring - TuS Mosella Schweich

Siegerehrung 19:45 Uhr 20:00 Uhr Einlagespiel AH Mehring Sonntag, 21.07.2018

14:30 Uhr SV Mehring - Rot Weiß Wittlich

In der Halbzeitpause gg. 15:15 Siegerehrung Euro Trial Lauf Mehring. Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Naurath

Heimat - und Kulturverein e.V. Naurath/Eifel

Am Samstag, dem 4. August wird wieder im Backhaus Brot gebacken. Bestellungen für das Steinofenbrot nehmen entgegen Michael Hofstetter und Paul-Gerhard Jahn. Weitere Einzelheiten zu unserem Brotbacken werden im nächsten Amtsblatt noch mitgeteilt.

Riol

Bauern- und Winzerverband Riol

Am 21. Und 22. Juli 2018 veranstalten vier Rioler Weingüter die zur Tradition gewordene Wein- und Sektfete. Diese beginnt dieses Jahr am Samstag ab 17.00 Uhr im Weingut Reis-Oberbillig, Matthias Reis, Bahnhofstr. 26, 54340 Riol. In gemütlicher Winzerhofatmosphäre präsentieren die Weingüter hervorragende Weine und spritzige Winzersekte. An beiden Tagen verwöhnt sie Georg's Restaurant mit sommerlich-moseltypischen Gerichten aus der Landküche. Feiern Sie am Abend mit uns die Summer-Wine-Party und erleben Sie Live-Musik mit Partyklängen des Duos Happy Hearts. Am Sonntag laden wir Sie unter dem Motto "Es prickelt im Winzerhof" ab 11.30 Uhr ein. Starten Sie mit einem Glas Winzersekt in den Tag und genießen Sie im Anschluss unser herzhaftes Mittagessen sowie Kaffee und selbstgebackene Kuchen.

Das Gäsberch-Trio umrahmt das Fest ab 17.00 Uhr mit Live-Musik. Kommen Sie und lassen Sie sich von uns verwöhnen, es wird Ihnen gefallen.

Muiskverein Riol e.V.

Wie Sie sicherlich schon wissen, feiert der Musikverein Riol e.V. in der Zeit vom 25. bis 27. August 2018 sein 60-jähriges Vereinsjubiläum. Am Sonntag, 26. August 2018 wird aus diesem Anlass ein historischen Festumzug durch die Straßen von Riol ziehen. Vielleicht haben Sie ja Lust mit einer Fußgruppe oder einem Festwagen am Festumzug teilzunehmen. Gerne können sich auch Kinder melden, die ein Schild tragen möchten. Wir freuen uns über jede Unterstützung. Bitte geben Sie Monika Beicher, Tel. 06502/2711 oder Sandra Wintrich, Tel. 06502/5283 Bescheid, wenn Sie am Festumzug mitwirken möchten.

Senioren machen mobil

Die Senioren treffen sich am Freitag, dem 27. Juli 2018 um 17.00 Uhr, auf dem Boule-Platz am alten Festplatz zum Boule-Spiel. Evtl. Rückfragen an 06502/4044649.

Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Nach guter alter Tradition wollen wir am Montag, dem 23.07.2018 ab 19.00 Uhr auf der Schweicher Moselbrücke dem heiligen Christopherus zu seinem Namenstag einen schönen Blumenstrauss verleihen. Dies soll als Schutz unserer Vereinsmitglieder und als Dank für eine gelungene Session sein.

Anschließend möchten wir bei einem gemütlichen Zusammensein in Issel, bei Kalle auf dem Isseler Hof, den Abend ausklingen lassen. Hierzu sind alle ICV-ler und Freunde des ICV herzlich eingeladen.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag ist am Montag, 23.07.2018. Wir treffen uns um 13.45 Uhr an der Bushaltestelle in Schweich Bahnhofstraße. Abfahrt des Busses um 14.00 Uhr. Bitte um pünktliches Frscheinen

Jahrgang 1955/56 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Freitag, den 27. Juli 2018 um 19.00 Uhr im Wirtshaus in Schweich. Zur Vorbereitung einer Wanderung für den Herbst 2018 wäre es super, wenn viele Ehemalige an diesem Termin teilnehmen könnten.

Trittenheim

Frauengemeinschaft Trittenheim

Die Frauengemeinschaft Trittenheim lädt ein zum Kaffee auf der Grillhütte Trittenheim am Mittwoch, den 25.07.2018. Wir treffen uns an der Schule um 14:00 Uhr und fahren von dort aus zur Grillhütte. Über Kuchenspenden würden wir uns freuen!

Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Funktionsgymnastik

Kräftigung des gesamten Körpers

Termin: Dienstags ab 07. August 2018 von 19.15 Uhr bis 20.00 Uhr

Ort: Stefan-Andres-Schule, Schweich Kursleitung: Astrid Sauer, Schweich-Issel

Informationen und Anmeldung: Astrid Sauer, Tel.: 06502-6721 Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de.



Junge Seite



DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge Telefon: 06502 5066-460 0160 36 28 992 Mobil:

Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

FACHSTELLE OFFENE JUGENDARBEIT

N.N.

Telefon: 06502 5066-470 Mobil 0174 98 79 643

Email: info@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Marie Schönherr

Mobil: 0170 48 13 600 🚇 Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203 🚇 Tamara Pütz

Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE 02 5066-450 | FAX 06502 5066-480

Sonstige Mitteilungen

Hubschrauberspritzung 2018

Wir bitten die Winzer die weiteren Spritzungen selbst durchzuführen. Beachten Sie bitte die aktuellen Termine und Mittel unter den nachfolgenden Gemarkungen. Diese können auch aktuell auf der Seite der ADD Trier www.add.rlp.de/de/themen/pflanzenschutz/ pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauber

Bitte beobachten Sie den Schädlingsbefall genau und setzten der Spritzbrühe die empfohlenen Pflanzenschutzmittel in der richtigen Dosierung zu. Beachten Sie bei dem Einsatz von Fungiziden mit erhöhter Resistenzgefahr aufgrund von spezifischen Wirkungsmechanismen: Aufgrund des besseren Verständnisses wurden die betroffenen Fungizide mit Buchstaben von A-S gekennzeichnet. (siehe Seite 34-36 der Integrierten Weinbau Rahmenempfehlung 2018 des DLR Mosel - www.dlr-mosel.rlp.de) Die Buchstaben A - S kennzeichnen unterschiedliche Wirkstoffgruppen bzw. Wirkungsmechanismen. Fungizide mit denselben Buchstaben enthalten Wirkstoffe, die, den selben Wirkungsmechanismus besitzen und zu Resistenzen führen können. Daher dürfen maximal zwei bzw. drei Anwendungen pro Saison über alle Indikationen mit demselben Buchstaben erfolgen. Dies gilt unabhängig davon, wie viele Behandlungen für ein Mittel zugelassen sind. Informieren Sie sich daher in den Betriebsstellen der Raiffeisen-Waren-Zentrale vor Ort oder beim DLR Mosel über die noch zur Verfügung stehenden einzusetzenden Mittel. Helfen Sie mit, die Pflanzenschutzmittel langfristig zu erhalten.

Gemarkung Trittenheim

Die letzte Hubschrauberspritzung am 24.oder 25.07.2018

Bei ungünstiger Witterung kann sich der Spritztermin verschieben. 1.Spritzung Polyram Veriphos,

Vivando, Netzschwefel

2.Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel Experience, Netzschwefel, 3.Spritzung Vinostar,Luna

Basfoliar Aktiv SL

Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar 4.Spritzung

Aktiv SL

5.Spritzung Optiwin Top (Mildicut; Sercadis), Netzschwefel

6.Spritzung Orvego, Dynali, Netzschwefel 7.Spritzung Mildicut, Talendo Extra

Spritzgemeinschaft Longen-Lörsch

Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 09.07.2018 durchgeführt

1.Spritzung Polyram WG, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL 2.Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL 3.Spritzung VinoStar, Luna Experience, Netzschwefel

4.Spritzung Enervin/ Vivando, Netzschwefel, Basfoliar

5.Spritzung Mildicut/ Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar

Aktiv SL 1,0 Liter/ha

6.Spritzung Orvego, Dynali Spritzgemeinschaft Mehring-Pölich

Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 09.07.2018 durchgeführt

1.Spritzung Polyram WG, Vivando, Netzschwefel, Basfo-

liar Aktiv SI

2.Spritzung Profiler, Dynali, Netzschwefel

VinoStar, Luna Experience, Netzschwefel, 3.Spritzung

Basfoliar Aktiv SL

Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Spritzung

Aktiv SL

Mildicut, Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar 5.Spritzung

Aktiv SL 1,0 L/ha

Spritzung Orvego, Dynali

Spritzgemeinschaft Detzem-Pölich-Schleich Ensch Letzte Hubschrauberspritzung am 16.07.2018

1.Spritzung Folpan 80 WDG, Topas, Veriphos, Netz-

schwefel

Polyram WG, Vivando Netzschwefel, Basfoli-2.Spritzung

ar Aktiv SL

Enervin, Veriphos, Luna Experience, Netz-3.Spritzung

schwefel

Vinostar, Dynali, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL 4.Spritzung

5.Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL 1/2 Aufwandmenge

6.Spritzung VinoStar, Talendo Extra Folpan 80WDG, Topas 7.Spritzung

Spritzgemeinschaft Klüsserath

Letzte Hubschrauberspritzung am 10./11.07.2018

1.Spritzung Polyram WG, Dynali, Netzschwefel, Basfoli-

ar Aktiv SL

2.Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel, 3.Spritzung

Vinostar, Luna Experience, Netzschwefel,

Basfoliar Aktiv SL →

Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar 4.Spritzung

Aktiv SL

Mildicut, Sercadis, Netzschwefel 5.Spritzung 6.Spritzung Orvego, Dynali, Basfoliar Aktiv SL

Mildicut, Talendo Extra 7.Spritzung Spritzgemeinschaft Leiwen-Köwerich

Letzte Hubschrauberspritzung am 24.07.2018

Bei ungünstiger Witterung kann sich der Spritztermin verschieben. 1.Spritzung Polyram WG, Dynali, Netzschwefel, Basfoli-

ar Aktiv SL

Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel, 2.Spritzung

3.Spritzung Vinostar, Luna Experience, Netzschwefel,

Basfoliar Aktiv SL →

4.Spritzung Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar

Aktiv SL

5.Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel Orvego, Dynali, Basfoliar Aktiv SL 6.Spritzung

7.Spritzung Mildicut, Talendo Extra

8.Spritzung Mittel standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Nähere Auskunft 06507/702490

SpritzgemeinschaftThörnich

Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 28./29.06.2018 durchgeführt

1.Spritzung Polyram WG, Dynali, Netzschwefel, Basfoli-

ar Aktiv SL

2.Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel

3.Spritzung Vinostar, Luna Experience, Netzschwefel,

Basfoliar Aktiv SL

4.Spritzung Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL

5.Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel 6.Spritzung Orvego, Dynali, Basfoliar Aktiv SL

Spritzgemeinschaft Fell-Fastrau

Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 12.07.2018 durchgeführt

1.Spritzung PolyramWG, Veriphos, Vivando, Netzschwefel

2.Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel

3.Spritzung Vinostar,Luna Experience,Netzschwefel,Bas

foliar Aktiv SL Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL

4.Spritzung 5.Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL 1/2 Aufwandmenge

Orvego, Dynali, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL 6.Spritzung 7.Spritzuna

Mildicut, Talendo Extra

Spritzgemeinschaft Kenn-Schweich-Longuich-Wincheringen

Letzte Hubschrauberspritzung am 23.07.2018

Bei ungünstiger Witterung kann sich der Spritztermin verschieben. 1.Spritzung Polyram WG, Veriphos, Vivando, Netz-

schwefel

2.Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel

3.Spritzung Vinostar, Luna Experience, Netzschwefel,

Basfoliar Aktiv SL

4.Spritzung Enervin, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL

5.Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar

Aktiv SL 1/2 Aufwandmenge

6.Spritzung Orvego, Dynali, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL

7.Spritzung Mildicut, Talendo Extra

8.Spritzung Folpan 80 WDG, Topas

Ende des redaktionellen Teils

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

TEILHABE VOR ORT!

Zugewanderte Menschen erfolgreich integrieren!

Workshop mit Dr. Winfried Kösters

Samstag, 25.08.2018, 9:30 - 16:00 Uhr im Bürgerzentrum in Schweich

In den vergangenen zwei Jahren wurde die Verbandsgemeinde Schweich von der Bertelsmann Stiftung dabei unterstützt, Strukturen zu entwicklen, mit denen es gelingen soll, nach Deutschland geflüchteten Menschen, die Integration zu erleichtern. Nun sollen konkrete Schritte angegangen werden, um diese Ergebnisse nachhaltig in Schweich zu verfestigen.

Daher laden wir alle interessierten Bürger*innen dazu ein, gemeinsam mit Herrn Dr. Kösters Angebote und Möglichkeiten der Teilhabe in der Gemeinschaft zu entwickeln und diese zu konkretisieren, um somit Integration zu fördern.

Exemplarisch soll dies in der Stadt Schweich geplant werden!

Damit möglichst viele Helfer*innen sich an der Konzeptentwicklung beteiligen können, bitten darum diese Einladung auch im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis zu verteilen.

Um eine kurze Anmeldung, zwecks Planung, wird an info@demokratie-schweich.de gebeten!







Herzlichen Dank

allen, die uns beim Heimgang unseres lieben Verstorbenen

Werner Kochnik sen.

* 15.12.37 † 06.07.18

das Gefühl gegeben haben, in unserer Trauer nicht allein zu sein. Während der langen Krankheit und in der Stunde des Abschieds haben wir viel Zuneigung und Trost erfahren.

> Gisela Kochnik Werner jun. Rainer u. Carolin

Die Beisetzung fand in aller Stille statt. Föhren, im Juli 2018

Mein lieber Lebensgefährte Ernst Weyh verstarb am 15.07.18 im Alter von 76 Jahren. Danke für die schöne Zeit mit Dir. In Liebe deine Heidi Den Trauergottesdienst und das Totengebet halten wir am Freitag, dem 3. August 2018 ab 18.00 Uhr in Mehring.

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille statt.

Nachruf

Der Heimat- und Verkehrsverein Kenn trauert um

Herrn Willi König

der im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Herr König war Mitbegründer unseres Vereins, in dem er nach der Gründung im Jahr 1974 das Amt des ersten Vorsitzenden inne hatte und darüber hinaus lange Jahre Vorstandsmitglied war.

Er hat sich in den vielen Jahren seiner Tätigkeit in hervorragender Weise für das Wohl unseres Vereins eingesetzt und viele Ideen und Anregungen verwirklicht.

Hierfür sagen wir Dank und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V. Kerstin Monzel, 1.Vorsitzende Helmut Helfen, Ehrenvorsitzender







Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 29/2018

Die Sporthalle erhält ein neues Kleid Integrierte Gesamtschule in Hermeskeil: Endspurt bei den Sanierungsarbeiten

Der Endspurt läuft: Die Sanierung der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule (IGS) in Hermeskeil wird bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen, so dass die kreiseigene Schule die Halle nach rund 18 Monaten Bauzeit wieder nutzen kann, Landrat Günther Schartz stellte im Rahmen eines Pressetermins zusammen mit der Schulleitung sowie mit Vertretern des Gebäudemanagements der Kreisverwaltungund den Architekten das Projekt vor.

Die Sanierung der Turnhalle bildet den Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten im Schulzentrum Hermeskeil, die in den vergangenen Jahren dort gelaufen sind. Wie das Schulgebäude wird die Sporthalle kernsaniert und erhält innen wie außen ein neues Kleid. Auch bei der Halle bestand - wie zuvor in der grundsanierten Schule - eine Belastung mit Polychlorierten Biphenylen (PCB), das unter anderem als Weichmacher in Kunststoffen verwendet und bis Ende der 80er Jahre eingesetzt wurde. Daher müssen die belasteten Bauteile und die Fugen komplett ausgebaut werden. Allerdings ist der Umfang der Schadstoffbelastung in der Sporthalle weitaus geringer als damals im Schulgebäude.

Das Projekt beinhaltet die Entfernung der PCB-haltigen Gebäudefugen, den kompletten Rückbau sämtlicher Bodenbeläge sowie der Wand- und Deckenverkleidungen. Die Dächer werden erneuert, die Fassaden erhalten einen neuen Anstrich. Entsprechend der Brandschutzvorgaben erhält die Halle einen zweiten Rettungsweg in Richtung Schulhof und eine Brandmeldeanlage. Das Brandschutzkonzept wurde auf die Nutzung als Mehrzweckhalle abgestellt, um sie weiterhin für Veranstaltungen mit bis zu 800 Plätzen nutzen zu können.

Bei der Besichtigung sagte Landrat Günther Schartz, dass die Halle kaum mehr wiederzuerkennen sei, da im Grunde nur das Gerüst des Gebäudes erhalten worden sei und sie sonst komplett erneuert werde.

Der Umkleidebereich, der ebenfalls modernisiert wird, wird mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Aufgrund von statischen Besonderheiten erfolgt die natürliche Belichtung der Halle weiterhin mit Oberlichtern. Die Sporthalle bekommt eine neue Beleuchtung mit LED-Technologie, die für den Sportbetrieb besonders geeignet ist.

Insgesamt wurden für die Sanierung bisher 25 Gewerke vom Abbruch über Flachdacharbeiten. Gerüstbauarbeiten, technische Gewerke wie Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroarbeiten, Blitzschutzarbeiten. Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, Metallbau- und Schreinerarbeiten bis zu Sportgeräten ausgeschrieben. Es sei er-Fortsetzung s. S. 2



Landrat Günther Schartz (3.v.r.) schaute sich zusammen mit den Vertretern der Schulleitung und des Gebäudemanagements der Kreisverwaltung sowie dem Architektenteam die Sporthalle der IGS an, die grundlegend saniert wird.

Weiteres:

Seite 2 | Landesweiter Probealarm am 6. August

Seite 3 | Ferienspaß: Bunte Feiern zum Abschied

Seite 4 | Gleichberechtigung mit vielen Facetten

Seite 5 | Finanzielle Hilfen für Unwetterschäden

Seite 7 | Dialog zum Thema Jugendpolitik

Seite 8 | Bekanntmachung / Stellenausschreibung

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406

Fax 0651-715-365 Mail: presse@trier-saarburg.de Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 29 2018

Fortsetzung von S.1

freulich, dass überwiegend Firmen aus der Region als Mindestbieter beauftragt werden konnten, so Landrat Günther Schartz.

Die Arbeiten in der Sporthalle sind bis auf den Oberbelag des Sportbodens und Teile der Prallwand im Giebelbereich abgeschlossen. Diese Restarbeiten werden in den nächsten Wochen abgeschlossen. Die Tribüne, Trennwandvorhänge und die festinstallierten Sportgeräte werden bis Ende August eingebaut. In den Umkleidebereichen werden zurzeit die Abhangdecken eingebaut. Bodenbeläge, Innentüren und die Feininstallationen im Bereich Elektro und Sanitär sowie die abschließenden Malerarbeiten folgen im Anschluss.

Die Kosten für das Sanierungsprojekt liegen bei rund 4,8 Millionen Euro. Der Ablauf der Arbeiten erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung. Dadurch ist es möglich, dass auch in der Sanierungsphase kein Sportunterricht ausfallen muss. Die Schüler und Lehrer würden sich sehr auf die sanierte Sporthalle freuen, so die Vertreter der IGS.

Bis zum endgültigen Abschluss der Bauarbeiten findet der Sportunterricht der Integrierten Gesamtschule weiterhin auf dem Sportplatz am Labachweg und in der Hochwaldhalle statt.

Schulen zu Gast auf der Cebit

Schüler der Fachoberschule und des Gymnasiums Konz besuchten auf Einladung der Bundeswehr die Technikmesse Cebit in Hannover. Die Schüler konnten sich dort über Themen wie Future Mobility, künstlicher Intelligenz, Digitalisierung, das Internet of Things aber auch humanoide Roboter und selbstlernende Systeme informieren.

Für die technikinteressierten Jugendlichen der beiden kreiseigenen Schulen gab es damit vieles zu zu bestaunen. Aussteller, Firmen und Unternehmen gaben den Schülern außerdem Einblicke in Studien- und Jobmöglichkeiten, die sich nach dem Schulabschluss anbieten. Ein anstrengender aber gelungener Tag, der einen Blick in die Zukunft erahnen ließ!

Landesweiter Probealarm am 6. August Warnung der Bevölkerung über die App NINA

Die angemessene, rechtzeitige, schnelle und bei Bedarf flächendeckende Warnung der Bevölkerung ist ein zentrales Thema des Brand- und Katastrophenschutzes. Wenn am 6. August gegen 11 Uhr bei den für NINA registrierten Nutzern in Rheinland-Pfalz die Mobiltelefone klingeln, gibt es keinen Grund zur Unruhe. Es handelt sich nur um eine Testwarnung. Nach spätestens einer Stunde - gegen 12 Uhr - folgt die entsprechende Entwarnung. Die Warn-App NINA ist die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Ein Standbein des rheinland-pfälzischen Warnkonzepts ist die Bevölkerungswarnung über das satellitengestützte Modulare Warnsystem (MoWaS). Für die Warnung der Bevölkerung bei Unglücksfällen und Katastrophen sind in Abhängigkeit der Gefahrenlage jeweils der Bund, die Länder oder die Kommunen zuständig.

Bei MoWaS können amtliche Gefahrendurchsagen innerhalb von 30 Sekunden an die Rundfunk- und Fernsehbetreiber sowie an Internetanbieter und Presse-Agenturen übermittelt werden. Das System MoWaS ist in Rheinland-Pfalz beim Lagezentrum in Mainz vorhanden. Zwei weitere Auslösestellen sind mittlerweile in der Feuerwehrleitstelle Ludwigshafen sowie ab sofort auch in der Integrierten Leitstelle (ILST) Trier einsatzbereit.

Zum Leitstellengebiet der ILST Trier gehören die Gebietskörperschaften Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifelkreis Daun und der Landkreis Bernkastel-Wittlich. Darüber hinaus warnt das Land Rheinland-Pfalz bei Landeslagen (Störungen KKW, Pandemien usw.) ebenfalls über dieses System.

Da über diesen Warnweg nie alle Bürger erreicht werden, wird die Bevölkerung, besonders bei kommunalen Schadensereignissen zusätzlich über Lautsprecherdurchsagen gewarnt werden.

Zusätzlich kann über MoWas eine spezielle App angesteuert werden. Die Warn-App NINA warnt deutschlandweit und – standortbezogen vor Gefahren, wie beispielsweise Hochwasser und anderen sogenannten großen Schadenslagen. Die App hat derzeit über 2,6 Millionen Nutzer. Zwischen 2015 und 2017 wurden bereits deutschlandweit über 800 Warnungen versendet. Die NINA App ist in den entsprechenden APP Stores kostenfrei verfügbar.

NINA bietet auch grundlegende Informationen und Notfalltipps im Bereich Bevölkerungsschutz an. Die Warn-App NINA bezieht Daten hauptsächlich vom sogenannten Modularen Warnsystem (MoWaS), das bereits seit 2013 von Bund und allen Bundesländern für Warnungen des Zivil- und Katastrophenschutzes eingesetzt wird.

Darüber hinaus enthält die App zusätzlich aktuelle Informationen, wie zum Beispiel vom Deutschen Wetterdienst (DWD) sowie aktuelle Pegelstände der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). NINA ist damit ein weiterer wichtiger Kanal für die Warnung der Bevölkerung in Deutschland.

Weiterführende Informationen gibt es im Internet unter www.bbk.bund.de/ DE/N



Die App NINA warnt vor Gefahren und gibt Notfalltipps.

Ausgabe 29| 2018 Kreis Trier-Saarburg

Kinder hatten großen Spaß im "Wilden Westen" Abschied nach zwei Wochen Ferienspaß mit bunten Feiern

Den Horizont erweitern, dabei Praktisches mit Spiel und Spaß erlernen sowie Einblicke in lokale Themenbereiche erweitern. Unter diesen Gesichtspunkten wurde den rund 560 Kindern, die sich am Ferienspaß des Kreises Trier-Saarburg beteiligen, ein ereignisreiches Programm geboten, das unter dem Motto "Wilder Westen" stand. Die beliebte Ferienaktion mit zehn verschiedenen Tagesaktivitäten zog auch in diesem Jahr die Jungen und Mädchen im Alter zwischen acht und zwölf Jahren in ihren Bann. Dabei stand insbesondere der pädagogische Anspruch im Vordergrund: Den Kindern wurde spielend Wissenswertes im sozialen Miteinander vermittelt.

Die Reihenfolge der Tagesaktionen war - ausgenommen am ersten und letzten Ferienspaßtag - unterschiedlich. Jede Gruppe durchlief die verschiedenen Stationen des Programms auf individueller Basis. Die Kinder waren auf zwölf Busse aufgeteilt. Sie wurden jeden Morgen in ihren Wohnorten abgeholt und traten am späten Nachmittag die Heimreise an. Damit unterscheidet sich der Ferienspaß von anderen Angeboten, die oft mit Übernachtungen verbunden sind.

Am ersten Tag konnten sich die Jungen und Mädchen des Landkreises Trier-Saarburg bei Mitmachaktionen und Spielen kennenlernen. Zu den weiteren Aktivitäten gehörte unter anderem eine Wanderung von Konz-Kommlingen zum Ziel auf dem Indianerspielplatz und Grillgelände in Obermennig, wo die Kinder viel Spaß hatten. Programmpunkte waren außerdem der Besuch der Küche der Universität in Trier, Schwimmspaß in regionalen Bädern und eine Besichtigung der Firma A.R.T. (Abfallwirtschaft Region Trier) in Mertesdorf. An einem weiteren Tag folgte eine Exkursion zum Engelshof in Hetzerath, wo sich alles um das Thema Milch drehte. Der Hof ist einzigartig



Tschüss Ferienspaß! Mit bunten Feiern ist die beliebte Aktion zu Ende gegangen.

von seinem Geschäftsmodell her, denn er betreibt den Direktvertrieb von Joahurt, Milch und weiteren Lebensmitteln. Den Ferienspaßkindern wurde im Betrieb gezeigt, wie die Endprodukte hergestellt werden. Für die Jungen und Mädchen war es ein anschaulicher Lernprozess.

Beim Kreativtag waren die Ferienspaßler bei den Karl-May-Freunden in Pluwig zu Gast. Darüber hinaus wurden auch Besuche beim TuS Saarburg, den ortsansässigen Feuerwehren und beim Multikulturellen Zentrum Trier in das abwechslungsreiche Programm eingebunden.

Rund 70 Betreuerinnen und Betreuer sind jedes Jahr für die Ferienspaßkinder zuständig. Ihnen gebührt hohe Anerkennung - sie machen "ihren Job" ehrenamtlich und mit großem Engagement. Die Freiwilligen decken alle Generationen ab, denn sie sind im Alter von 18 bis 70 Jahren. Ohne sie könnte der Ferienspaß in dieser Form nicht stattfinden. Viele von den Betreuern sind seit Jahren dabei und waren in manchen Fällen früher selbst Ferienspaßkinder. Auch den Haus- und Bademeistern, Platzwarten, den Busfahrern sowie allen Beteiligten der Vereine, Ortsgemeinden und Einrichtungen, die im Rahmen des Ferienspaßes mitwirken, gilt der besondere Dank des Kreises.

Die Ferienaktion, die von der Kreisjugendpflege im Jugendamt der Kreisverwaltung organisiert und durchgeführt wird, ist jedes Jahr ein "echter Renner". Wenn die Anmeldungen Anfang des Jahres laufen, stehen die Telefone in der Kreisverwaltung nicht mehr still.

Die zwei Wochen verliefen wie im Flug. Ein weiterer Höhepunkt war das Finale der Ferienaktion. Und so wurde mit den Betreuerinnen und Betreuern nach der Reise durch den "Wilden Westen" die letzte Station mit bunten "Saloon-Abschiedspartys" gefeiert. Die Gestaltung wurde jeder Busgruppe selbst überlassen.

Eines der Abschiedsfeste wurde zum Beispiel an der Grillhütte in Mehring gefeiert. Dort ließen die Jungen und Mädchen aus Trier-Land und Schweich das Ferienprogramm in schöner Kulisse ausklingen. In den Spaß am Feiern mischte sich dann auch Wehmut, wie schnell die zwei Wochen vorübergegangen sind denn es sind viele Freundschaften entstanden. Was bleibt, ist der Ausblick auf den nächsten Sommer: Der Ferienspaß des Landkreises 2019 findet in den ersten beiden Wochen der Ferien statt!

Infos des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte des Kreises, Dr. Christoph Emmerling, ist jeden ersten und dritten Freitag im Monat von 10 bis 12 Uhr in seinem Büro im Gesundheitsamt Trier (Raum 207) zu erreichen (Ausnahme: Wenn der erste Freitag auf den 1. Tag des Monatsfällt, findet die Sprechstunde am 8. und 15. des Monats statt). Christoph Emmerling kann tel. unter 0651-715-428 sowie per Email behindertenbeauftragter@trier-saarburg. de kontaktiert werden; weitere Infos finden sich unter www.trier-saarburg.de/ Behindertenbeauftragter.



Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 29 2018

Gleichberechtigung mit vielen Facetten

Das regionale Netzwerk "Frauen in Bewegung" traf sich mit der Ministerpräsidentin

Im Rahmen ihrer Sommereise "Starke Frauen, starkes Land" war Ministerpräsidentin Malu Dreyer in der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land zu Gast: Sie diskutierte mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Trier-Saarburg, die das Netzwerk "Frauen in Bewegung" gebildet haben. Der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Trier-Land, Oswald Disch, begrüßte die Teilnehmerinnen der Gesprächsrunde. Er freue sich, dass sich die Ministerpräsidentin für das Netzwerk engagiere.

Seit 2007 und damit seit elf Jahren bietet die Gleichstellungsstelle des Kreises zusammen mit zahlreichen Frauenverbänden und Organisationen der Region vielfältige Veranstaltungen und Aktionen an. Entwickelt hat sich aus der jahrelangen Zusammenarbeit das starke Netzwerk, das sich mit frauenrelevanten Themen auseinandersetzt, sie benennt, öffentlich macht, Stellung bezieht und bei Problemen nach Lösungen sucht.

Das Thema Gleichberechtigung hat im Landkreis Trier-Saarburg eine wichtige Bedeutung. Dabei geht es um ein umfassendes Spektrum, wie zum Beispiel die berufliche Förderung und Qualifizierung von Frauen und damit die Integration in den Arbeitsmarkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um den beruflichen Wiedereinstieg sowie um die Themen Bildung und Weiterbildung für Frauen und vieles mehr.

Das Netzwerk ist seit seiner Einführung stetig gewachsen und mit seiner politischen Einflussnahme auf kommunaler Ebene erweitert worden. Ein Teil der Anwesenden erinnerte sich noch gut an die Zeit, in der es kaum Frauen in der Kommunalpolitik gab. Einige von ihnen waren sogar die ersten Frauen, die in die Kommunalpolitik der Region eingestiegen sind. Ministerpräsidentin Malu Dreyer appellierte, dass sich Frauen noch stärker kommunalpolitisch engagieren.

Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, erläuterte die Entstehung des Netzes "Frauen in Bewegung". Malu Dreyer zeigte sich beeindruckt. Sie schätze die Arbeit der engagierten Frauen sehr. Thematisiert wurde auch

das Problem "Gewalt gegen Frauen". Malu Dreyer: "Jede siebte Frau fällt im Laufe ihres Lebens der Gewalt zum Opfer." Es sei schlimm, dass 40 Prozent der Frauen die Vorfälle nicht anzeigen würden, obwohl der Übergriff gegen das körperliche Wohlbefinden strafrechtliche Relevanz besitze. Umso dankbarer sei sie, dass die Frauen des Netzwerkes sich auch dem Thema Gewaltprävention widmen

In der Gesprächsrunde ging es außerdem um das Thema Feminismus. Die Ministerpräsidentin sagte, dass der Feminismus breit gefächert sei und eine Vielzahl von Auffassungsweisen beinhalte. Wünschenswert sei es, wenn sich digitaler Feminismus und Feminismus der analogen Welt verbinden würden, um gemeinsam an einem Strang zu ziehen. So könnten noch mehr Ziele im Sinne der Frauen verwirklicht werden.

Schließlich regten die Gleichstellungsbeauftragten gegenüber der Ministerpräsidentin an, eine Studie in Auftrag zu geben, die die Situation und Lebenslagen der Frauen auf dem Land untersucht sowie den Mehrwert von Gleichstellungsarbeit beleuchtet. Denn heutzutage seien die Lebensumstände und Herausforderungen der "Landfrauen" nicht mehr mit dem traditionellen Bild der Bäuerin oder Winzerin vergleichbar. Mit Hilfe der Ergebnisse einer solchen Studie könnte die Aufgabe insbesondere der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten konkretisiert sowie strukturell besser und gezielter ausgestaltet werden. Alle Frauen waren sich darüber hinaus einig, dass sich mehr jüngere Frauen in dem Netzwerk engagieren sollen. Gerade auch für diesen Zweck soll der Marktplatz Internet noch stärker "erobert" werden.



Ministerpräsidentin Malu Dreyer (vorne 5.v.l.) im Kreis der Gleichstellungsbeauftragten. Anne Hennen (6.v.l.) und Oswald Disch begrüßten sie in der Verbandsgemeinde Trier-Land.

Naturpark: Fledermaus-Safari bei Schillingen

Am 27. Juli (Freitag) lädt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 21 Uhr Familien und Kinder ab sechs Jahren zu einer spannenden Fledermaus-Safari rund um das

Naturpark-Dorf Schillingen ein. Große und kleine Forscher gehen in der Dämmerung auf abenteuerliche Entdeckertour nach den fliegenden Kobolden der

Nacht. Die Teilnehmer können die spektakulären Jagdflüge der Fledermäuse nach Insekten beobachten und mit Hilfe von Ultraschalldetektoren ihren Rufen lauschen.

Als Ausrüstung zur Wanderung wird witterungsangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und eine Taschenlampe empfohlen. Die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 3 Euro pro Kind, 6 Euro für Erwachsene und 12 Euro für Familien. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil unter der Telefonnummer 06503/9214-0, erforderlich.

Ausgabe 29| 2018 Kreis Trier-Saarburg



Kreis-Nachrichten machen Pause

Die Kreis-Nachrichten machen Sommerpause. Daher wird die Ausgabe 30 in der kommenden Woche nicht erscheinen. Ab der Kalenderwoche 31 werden die Kreis-Nachrichten wieder im wöchentlichen Rhythmus herausgegeben. Die Redaktion der Kreis-Nachrichten wünscht allen Leserinnen und Lesern weiterhin eine schöne Ferienzeit.



Finanzielle Hilfen für Unwetterschäden Anträge jetzt stellen

Das Land Rheinland-Pfalz wird nach den schweren Unwettern im Mai und Juni Betroffenen in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg und Trier-Land Finanznothilfen gewähren. Allerdings sind die staatlichen Hilfen nachrangig gegenüber der Selbsthilfe aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie aus Leistungen der Versicherungen. Das bedeutet, dass unter anderem Einkommens- und Vermögensgrenzen ausschlaggebend dafür sind, ob finanzielle Hilfen gewährt werden können.

Die Anträge auf finanzielle Hilfen können ab sofort gestellt werden und sind spätestens bis zum 13. August 2018 einzureichen. Dabei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Anträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Anträge von privaten Haushalten sind direkt an die Sozialämter der

Verbandsgemeinden zu richten. Ansprechpartner bei der Verbandsgemeinde Konz ist Michaela Gries, Tel: 06501/83-190, bei der Verbandsgemeinde Trier-Land Michael Grundheber, Tel: 0651/9798151, sowie bei der Verbandsgemeinde Saarburg Florian Weckmüller, Tel. 06581/81-159. Soweit für Gewerbebetrieb oder Unternehmen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich Anträge gestellt werden, sind diese an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu richten. Ansprechpartner ist dort Hermann Becker, Tel. 0651 /715-319.

Weitere detaillierte Informationen vor allem zu den Zuwendungsvoraussetzungen sowie zu der Höhe der Zuwendung gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Internet unter www. add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-brand-und-katastrophenschutz/gewaehrung-staatlicher-finanzhilfenelementarschaeden



Glückliche Gesichter am Ende der Ausbildungszeit bei der Sparkasse Trier. 25 Auszubildende haben ihre Prüfung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann erfolgreich bestanden. Die Prüfungsnoten waren durchweg gut, darunter einmal "sehr gut" und 15 mal "gut". Dies zeige, dass die praxisnahe Ausbildung die Nachwuchskräfte gut auf die Berufswelt vorbereite. so die Vertreter der Sparkasse. In einer Befragung am Ende der Ausbildung attestierten die jungen Leute ihrem Ausbildungsbetrieb im Rückblick sehr hohe Zufriedenheitswerte. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Sparkasse, Dr. Peter Späth, sowie die stellvertretende Abteilungsleiterin Personalmanagement, Kathrin Spangemacher, gratulierten den erfolgreichen Absolventen. Besonders stolz auf die Leistungen ihrer Prüflinge ist Ausbildungsleiterin Annette Keul-Schmitt. Ein großer Dank galt den vielen Unterstützern der Ausbildung, die im gesamten Geschäftsgebiet der Sparkasse Trier für eine gute Betreuung garantieren. Auf die jungen Bankkaufleute warten nun neue berufliche Herausforderungen. Für den Ausbildungsstart im August 2019 bei der Sparkasse können noch Bewerbungen bis zum 14. September 2018 eingereicht werden. Alle Informationen und das Online-Bewerbungsverfahren finden Interessierte unter www.sparkasse-trier.de in der Rubrik "Karriere bei der Sparkasse". Darüber hinaus ist die Ausbildungsleiterin unter der E-Mail-Adresse annette.keul-schmitt@sk-trier.de erreichbar und beantwortet gern Fragen.

Nach Hause mit dem Jugendtaxi

Immer sicher nach Hause" – das ist das Motto, das hinter dem Jugendtaxi steht. Es wird gemeinsam vom Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier angeboten. Das Jugendtaxi kann freitags, samstags so-

wie in den Nächten vor Feiertagen von 22 bis 6 Uhr genutzt werden. Der Kreis fördert das Angebot mit 2 Euro



pro Person und Fahrt, in den Verbandsgemeinden Schweich und Konz werden die Fahrten mit insgesamt 4 Euro bezuschusst.

Jugendliche von 16 bis 21 Jahren können das Angebot nutzen. Auskünfte gibt das Kreisjugendamt, Tel. 0651-715-131 oder Email: jugendschutz@trier-saarburg.de. An dem Projekt beteiligen sich folgende Taxiunternehmen: Taxizentrale Trier, Tel. 0651/ 12 0 12; Mietwagen Gabi Kreusch, Neumagen-Dhron, Tel. 06507/ 24 93; Taxi Römer, Hermeskeil, Tel. 06503/13 33; Moseltaxi Schuster, Leiwen, Tel. 06507/ 80 23 13; Taxi Druckenmüller, Schweich Tel. 06502/68 00; Taxi Gauer-Dahm, Trier, Tel. 0651/48048.

Kreis Trier-Saarburg

Sonnige Zeiten
mit dem Solarkataster der Region.

www.sparkasse-trier.de/solar

Sparkasse
Trier

Zuschüsse für Baumaßnahmen Wohnsituation für Ältere verbessern

Es besteht bei vielen Betroffenen der Wunsch, möglichst lange ein eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu führen. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel sowie die sich hieraus ergebenden Veränderungen in der Altersstruktur der Gesellschaft stellt es eine besondere Herausforderung für Politik und Verwaltung dar, dem berechtigten Interesse nach einer möglichst selbstständigen Haushaltsführung in den eigenen vier Wänden gerecht zu werden. Oft können kleinere bauliche Maßnahmen in Wohnung oder Haus mit einem überschaubaren Kostenaufwand - wie etwa der Einbau einer bodengleichen Dusche, eines Treppenliftes oder der Anbau einer Rampe - die Unterbringung der betroffenen Menschen in einem Altenbzw. Pflegeheim verhindern oder zumindest zeitlich hinauszögern. Ein vom Landkreis Trier-Saarburg aufgelegtes Förderprogramm dafür wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

Bei Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen kann ein Investitionszuschuss für solche Baumaßnahmen gewährt werden. Es ist ein Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Kosten möglich, maximal können 2.500 Euro bewilligt werden.

Entsprechende Förderanträge können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angefordert werden.

Mit der Einführung des Förderangebots ist auch die persönliche Beratung der betroffenen Menschen im Hinblick auf eine Finanzierbarkeit der notwendigen Maßnahmen möglich. Ansprechpartner für alle Fragen ist der zuständige Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Hartmut Herr, der unter der Telefonnummer 0651/715-299 zu erreichen ist.

Ausgabe 29| 2018

"Westminster ABI" zum Abschluss 28 Absolventen der BBS Saarburg erhielten das Abiturzeugnis

Die berufliche Oberstufe der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg verabschiedete den Abiturjahrgang und 28 Abiturienten wurde das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife mit der Fachrichtung Wirtschaft feierlich überreicht.

In der Begrüßungsrede von Schulleiter Jürgen Scholz und Jürgen Winnige, Leiter des beruflichen Gymnasiums, wurde auf die berühmte Westminster Abbey Church Bezug genommen und 28 junge Menschen vom Direktorium in einem festlich gestalteten Ambiente mit dem höchsten Bildungsabschluss des deutschen Bildungssystems gekrönt. Auch Siegfried Büdinger, erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Saarburg, stellte fest, "...was mit einer Schultüte begann, geht nach 13 Jahren mit dem Abitur zu Ende" und wünschte dem Abiturjahrgang der kreiseigenen Schule viel Erfolg bei der individuellen Zielverwirklichung.

In der Abiturrede verkündeten Peter Mertes und Jonas Schwarz getreu dem Abi-Motto, dass die abendliche Krönung ihr ultimativer Höhepunkt der schulischen Karriere sei und dass nun ein neuer Lebensabschnitt eingeläutet werde. Gewappnet mit Kompetenzen, wie Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein für Berufs- und Alltagsleben, dankten die beiden Akteure den Eltern,

der Lehrerschaft und der Schulleitung für die royale Unterstützung mit krönendem Abschluss.

Jahrgangsbester wurde Jonas Schwarz mit der Abschlussnote 1,3. Marie-Louise Brossette und Nina Zebe erhielten für ihr soziales Engagement und vorbildliche Haltung jeweils Urkunde und Buchpreis des Ministeriums. Die Absolventen Jule Wagner und Denis Kiefer moderierten die feierliche Veranstaltung und auch für eine stimmungsvolle musikalische Begleitung war gesorgt. Während der Zeugnisverleihung erhielt jeder Abiturient den obligatorischen Jahrgangssekt und Jürgen Winnige lud herzlich zum alljährlichen Ehemaligentreffen am Aschermittwoch in der Schule ein.

Die Absolventen:

Agirman, Hawel (Mettlach); Alagöz, Derya (Mettlach); Balke, Alisha-Maria (Konz); Bauschert, Peter (Ayl); Becker, Kathrin (Irsch); Bidinger, Matthias (Tawern); Brossette, Marie-Louise (Zerf); Conen, Carolin (Wincheringen); Hein, Emily (Wawern); Jakob, Lukas (Fisch); Janitzki, Marc (Zerf); Johannes, Philipp (Mettlach); Karges, Lisa (Konz); Kaspari, Moritz (Konz); Kiefer, Denis (Trier); Mertes, Peter (Kanzem); Michels, Lisa (Zerf); Nohn, Louis (Saarburg); Noner, Maren (Tawern); Nummela, Mikael (Palzem); Schwarz, Jonas (Saarburg); Tran Van, Huy (Saarburg); Wagner, Jule (Irsch); Wallinger, Lukas (Konz); Wallrich, Philipp (Irsch); Werner, Fabian (Schillingen); Willems, Merle Maria (Saarburg); Zebe, Nina (Wawern)



Die Abiturientia 2018 der BBS Saarburg präsentierte stolz die Zeugnisse.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 29 2018

Dialog zum Thema Jugendpolitik

Veranstaltung am 23. August

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendpflege lädt ein zu einem Dialog zum Thema "Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik in den Verbandsgemeinden, Städten und Ortsgemeinden im Kreis Trier-Saarburg". Die Veranstaltung findet am 23. August ab 18 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, statt.

Ziel ist es, ein Leitbild "Jugendpolitik" zu erarbeiten sowie eine dezentrale Jugendpolitik als Partnerin zur dezentralen Jugendarbeit zu entwicken. Eingeladen zu der Veranstaltung sind die Mitglieder des Kreistages, der Verbandsgemeinde-, Stadt- und Ortsräte sowie deren Jugend- und Sozialausschüsse, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Trier-Saarburg, die Jugendbeauftragten in den Gemeindeparlamenten, die Fraktionen des Kreistages, der Verbandsgemeinde-, Stadt- und Ortsgemeinderäte, die Parteien im Landkreis Trier-Saarburg sowie die interessierte Fachöffentlichkeit der Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis Trier-Saarburg.

Inhaltlich soll es in der Veranstaltung darum gehen, die Kommune nicht nur als Ort der Jugendarbeit, sondern auch der Jugendpolitik zu sehen. Unter anderem soll den folgenden Fragestellungen nachgegangen werden: Was ist Kommunale Jugendpolitik?, Wie schaffen Städte und Gemeinden nicht nur kindergerechte, sondern auch jugendgerechte Umwelten und Infrastrukturen?, Was sind Elemente von jugendgerechten/jugendfreundlichen Kommunen?, Warum werden jugendfreundliche/ jugendgerechte Städte und Gemeinden zu Zukunftskommunen?

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten; Kontakt: AG Jugendpflege im Kreis Trier-Saarburg, Dirk Marmann, Tel. 06502/5066-460, info@jugendbueroschweich.de, www.jugendbuero-schweich.de oder Kreisverwaltung, Jugendamt, Bettina Krüdener, Tel. 0651/715-386, jugendpflege@trier-saarburg.de, www.jugendbildungswerkstatt.de

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um ihren langjährigen Mitarbeiter

Werner Schmidt

der im 63. Lebensjahr plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Werner Schmidt absolvierte nach seiner Tätigkeit als OP-Pfleger und Desinfektionsbeauftragter am Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz 1985 eine Ausbildung als Gesundheitsaufseher beim Gesundheitsamt Mainz. Von dort wechselte er 1988 an das Gesundheitsamt Trier, das seit 1997 zur Kreisverwaltung-Trier-Saarburg gehört. Hier nahm er wichtige Aufgaben im Bereich der Umwelthygiene und Desinfektionsschutzes wahr.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg verliert mit Werner Schmidt einen geschätzten und engagierten Kollegen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Söhnen.

Für den Landkreis Trier-Saarburg

Für den Personalrat

der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Christel Orth, Vorsitzende

Nachruf

Der Landkreis Trier-Saarburg trauert um

Winfried Hesser

der kürzlich im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Winfried Hesser kam nach seiner Verwaltungsausbildung bei der Amtsverwaltung Konz und nach seinem Wehrdienst 1967 zur Kreisverwaltung. Hier war er bis zu seinem Ruhestand 1997 in den Bereichen Soziales, Finanzen, Schulen und Kommunalaufsicht tätig und wirkte in seinen letzten Berufsjahren auch als Vertrauensperson der schwerbehinderten Bediensteten der Kreisverwaltung.

Der Landkreis Trier-Saarburg wird Winfried Hesser ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau.

Für den Landkreis Trier-Saarburg

Für den Personalrat

der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Christel Orth, Vorsitzende

Günther Schartz, Landrat

Herbstfahrt mit Besichtigungen

Der Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen (VLF) Eifel bietet eine Herbstlehrfahrt in Zusammenarbeit mit dem Verband der Landwirte und Winzer im Nebenerwerb an. Sie führt vom 31. August bis zum 2. September nach Stetten in den Gasthof Rössle. Schwerpunkt werden zwei Tagestouren sein, auf der Hin- und Rückfahrt werden wie gewohnt Besichtigungen vorgenommen. Vorgesehen ist der Besuch in einer

bäuerlichen Erzeugergemeinschaft in Schwäbisch-Hall, eine Busrundfahrt in der Schwäbischen Alb mit Besichtigung und Führung im Schloss Sigmaringen und der Besuch der Weltpflügermeisterschaft in Kirchentellinsfurt. Anmeldungen werden noch bis zum 20. Juli 2018 bei Gerhard Gompelmann, Tel. 06556/93060, entgegen genommen. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.

Kreis Trier-Saarburg

Veranstaltungen des DLR

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) lädt ein zum "Forum Oenologie". Die Vranstaltung findet am 8. August ab 13.30 Uhr im Zylinderhaus Museum in Bernkastel-Kues, Adolf-Kolpng-Straße 2, statt. Der Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro ist an der Tageskasse zu zahlen. Anmeldungen sind möglich bis zum 3. August.

"Kundenbriefe und E-Mail-Newsletter - Tipps für Einsteiger" ist der Titel einer weiteren Veranstaltung, die am 14. August ab 9 Uhr im Steillagenzentrum in Benkastel-Kues, Gartenstraße 18, stattfindet. Anmeldeschluss dafür ist der 1. August.

Die Anmeldungen für beide Veranstaltungen sind möglich bei Sabine Schneider, Tel. 0651/9776-210, Mail: sabine. schneider@dlr.rlp.de.

Ausgabe 29| 2018

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung zum 13. August 2018

eine/n Mitarbeiter/in für die Essensausgabe

an der Grund- und Realschule plus in Waldrach.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Ausgabe des Essens an die Schülerinnen und Schüler sowie Spül- und Reinigungsarbeiten in der Küche.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 10,55 Stunden und ist von montags bis donnerstags zu erbringen. Zudem besteht ein Schichtsystem, wonach an drei Wochen gearbeitet wird und anschließend eine Woche frei ist. In den Schulferien erfolgt ebenfalls kein Arbeitseinsatz, sodass die zu vergütende Arbeitszeit durchschnittlich wöchentlich 7,00 Stunden beträgt.

Erfahrungen im Gastronomiebereich sowie das Vorliegen aktueller Nachweise über die Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie an einer Lebensmittelhygiene-Schulung wären von Vorteil. Bei Fehlen dieser Nachweise besteht die Möglichkeit, auf unsere Kosten an den entsprechenden Belehrungen bzw. Schulungen teilzunehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 27. Juni 2018 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der I: Nachtragshaushaltssatzung mit dem I. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen 2018 gemäß § 97 Abs. I GemO

Den jeweils aktuellen Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2018 können Sie über die Internetseite des Landkreises Trier-Saarburg unter "www.trier-saarburg.de" ab dem 27.07.2018 zu jeder Zeit in interaktiver (digitaler) Form einsehen.

Zusätzlich liegt der Plan in Papierform in der Zeit vom 27.07.2018 bis einschl. 27.08.2018 (Tag der Beschlussfassung im Kreistag über den Nachtragshaushaltsplan) - montags und donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr - bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohnerinnen und Einwohner eingereicht werden können.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen können, beginnt mit dem 27.07.2018 um 00:00 Uhr und endet mit Ablauf des 09.08.2018 um 24:00 Uhr.

Es wird darum gebeten, keine anonymen Vorschläge einzureichen. Gerne dürfen die Vorschläge auch Hinweise zur möglichen Finanzierung oder zur jeweiligen Einsparmöglichkeit enthalten.

Die Vorschläge können schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden:

Schriftlich an:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abteilung Finanzen und Kommunales Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier

Oder per Fax an:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abteilung Finanzen und Kommunales Fax: (0651) 715-17650

Oder per Mail an:

buergerhaushalt@trier-saarburg.de

54290 Trier, den 05. Juli 2018 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Günther Schartz, Landrat

DLR lädt ein

Das DLR Mosel veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem VEW Mosel, dem Maschinenring Trier-Wittlich, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der LWK Rheinland-Pfalz eine zentrale Vorführung zum Thema "Unterstock und stocknahe Unterflurdüngung in Zeiten der neuen Düngeverordnung". Die zentrale Vorführung für die Mosel findet im Direktzuggebiet am 22. August 2018 um 14 Uhr in Thörnich direkt hinter der Brücke statt - bitte der Beschilderung folgen. Ansprechpartner beim DLR Mosel sind Matthias Porten, Tel. 06531/956-406, Daniel Regnery, Tel. 06531/956-486 sowie Markus Scholtes 06531/956-435.



Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Wir heiraten

Carolin Hoffranzen

Martin

Schu

am Freitag, dem 10. August 2018 um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Medardus in Mehring. Zum Polterabend am Freitag, dem 27. Juli 2018 ab 19.00 Uhr laden wir herzlich in unser Weingut in der Schulstraße 22 in Mehring ein.

Lasst Papier, Glas, Stroh und Dreck zurück, denn nur Scherben bringen Glück!



info@scheppers-events.de

Ihr Caterer und Eventplaner

Wir übernehmen Planung und Belieferung Ihres Events. Ob bei Ihnen zu Hause oder bei uns! Tel. 06 51 / 5 22 53





54338 Schweich

Tel.: 0651/4366110

Mobil: 0171/7351002

- ◆ Fenstersysteme
- Überdachungen/Wintergärten
- Holzfenster-Schutzsystem
 Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster
 in ein modernes Holz-Alu-Fenster
- ◆ Innenausbau
- Sonnenschutz

info@johann-schweich.de

E-BIKE SAXONETTE

Fashion Plus

Neu: 999,- € 500,- € gespart



Zweirad - Mentchen

Trierer Straße 35, 54340 Longuich-Kirsch Telefon 06502-5804, Fax 06502-1547

www.zweirad-mentchen.de





Im Angebot vom 20.07.2018 bis 26.07.2018

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Spare Ribs 1 kg 7,99 €
Putenschwenkbraten 1 kg 9,99 €

Teewurst

grob, fein und Pfeffer 100 g 0,99 €

Bauernsülze 100 g 0,89 €

Hacksteak ca. 200 g Stück 1.45 €

SALAT DER WOCHE

1 kg 7,99 € Geflügelsalat

100 g **1,09 €**

TIEFPREIS DES MONATS

Eifeler Rostbratwürste

10 Stück **7.00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

<u>Unsere Filialen:</u> Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360 Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer



- Fenster
 - Haustüren
 - Innenausbau
 - Trockenbau
 - Möbelbau
 - Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a 54338 Schweich Telefon 06502 / 93369-73 Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12 54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de www.schreinerei-karrenbauer.com

Ankauf von gebrauchten Orientteppichen aller Art. Größen und Zustand!

Telefon 01 76 / 63 88 93 27

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Möbel Müller GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



STELLEN Markt





Willkommen bei **LINUS WITTICH**



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

IHR Arbeitsplatz auf Youtube



Unser Coldset-Druckstandort in Föhren sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ Rollenoffsetdrucker/in

Mo.-Fr. 7:00 - 16:00 Uhr Mo.-Do. 16:00 - ca. 2:45 Uhr alternativ nur Spätschicht

Anforderungsprofil:

- Ausbildung als Drucker/Rollendrucker
- selbständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- Bogendruckern bieten wir eine qualifizierte Einarbeitung

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de



Willkommen bei



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

LINUS WITTICH

Unser Druckstandort in Föhren sucht auf Grund einer Neuinvestition in eine Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:



im Schichtdienst: Mo. 10:00-16:00 Uhr, Di.-Do. 7:00-16:00 Uhr, Mo.-Mi. 16:00 - ca. 2:45 Uhr + Do. 16:00 - ca. 21:45 Uhr

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

IHR Arbeitsplatz auf Youtube



Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6 54343 Föhren

Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20 Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30





STELLEN Markt



Wir suchen Sie!

Kfz-Mechatroniker (m/w)

Wir bieten Ihnen

- Einen modernen Arbeitsplatz in einem sympathischen Team
- Ein attraktives und sicheres Einkommen in einem wachsenden Marktgebiet
- · Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Was Sie dafür mitbringen sollten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Kfz-Mechatroniker/in bzw. Mechaniker/in
- Berufserfahrung im Kfz-Bereich
- · Ein hohes Maß an Qualitätsbewusstsein und Kundenorientierung
- · Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein Klasse B

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an folgende Post- oder E-Mail-Adresse:





Auf dem Steinhäufchen 13 54343 Föhren

E-Mail: info@ud-autoservice.de

Telefon: 0 65 02 / 9 35 67 00 Telefax: 0 65 02 / 9 35 67 01 www.ud-autoservice.de

RAUMPFLEGER (m/w) für Ferienpark gesucht als Minijobber, in Teil- oder Vollzeit

Bei Landal GreenParks sorgen tagtäglich über 3000 Mitarbeiter in einer offenen und familiären Atmosphäre für unvergessliche Urlaubserlebnisse. Mit über 85 Ferienparks in neun Ländern sind wir einer der führenden Ferienpark-Anbieter in Europa.

Zusammen mit der Firma Scheppe Gebäudeservice GmbH suchen wir für unseren Ferienpark Landal Sonnenberg in Leiwen Reinigungskräfte in verschiedenen Bereichen.

DEIN PROFIL

- · ein Auge für Sauberkeit
- · praktische Vorerfahrungen
- · selbständige Arbeitsweise
- · Teamfähigkeit
- · Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

UNSER ANGEBOT AN DICH

- ein sehr gutes Betriebsklima und nette Kollegen
- · einen Arbeitsplatz mit angenehmer Atmosphäre
- · übertarifliche, leistungsgerechte Vergütung
- flexible Arbeitszeiten

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung!



Landal GreenParks GmbH · Trier z. Hd. Herrn Thorsten Heck Tel. 0651/ 43660-113 · bewerbung@landal.com www.arbeitenbeilandal.de <u>Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Rheinland-Pfalz e.V.</u> Teilanstalt Trier



Im Bereich der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Rheinland Pfalz e.V. (www.vwa-Trier.de), Trier, wird im Rahmen einer Teilzeitregelung zum 01. September 2018 zunächst für die Dauer von zwei Jahren

eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter für die Geschäftsstelle

gesucht.

Die VWA Trier ist eine Fort- und Weiterbildungseinrichtung, die samstags und freitags neben Ausbildung oder Beruf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge anbietet.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Assistenz der Geschäftsführung, Studienberatung, Hörerverwaltung und Betreuung der Hörer sowie Öffentlichkeitsarbeit. Da die Vorlesungen grundsätzlich samstags vormittags und freitags abends in den Räumen der Universität Trier stattfinden, ist vor Beginn der Lehrveranstaltungen für Auskünfte und Rücksprachen Präsenz erforderlich.

Wir bieten Ihnen:

- → im Rahmen der Kernzeiten, flexible Arbeitszeiten
- → Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- → wöchentliche Arbeitszeit bis zu 15 Stunden
- → eigenverantwortliches und angenehmes Arbeitsumfeld im kleinen Team

Wir erwarten:

- → eine qualifizierte Berufsausbildung (im Bereich Verwaltung oder Wirtschaft)
- → mehrjährige Berufserfahrung
- → organisatorisches Geschick
- → fundierte Kenntnisse mit moderner Standard-Software (Word, Excel, Access)
- → die Bereitschaft, mindestens an den Vorlesungstagen (samstags vormittags und freitags abends) für ca. eine Stunde als Ansprechpartner/in in den Räumen der Universität zur Verfügung zu stehen
- → Freude am Erfolg der gemeinsamen Leistung

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Beschäftigungsnachweise und Lichtbild) bis spätestens 15. August 2018 an

VWA Trier Wissenschaftspark Trier Am Wissenschaftspark 25 + 27

54296 Trier

Telefon: 0651/4 62 79 71 In

Telefax: 0651/4 62 79 72

Internet: www.vwa-trier.de E-Mail: kontakt@vwa-Trier.de der frische

Bäcker

STELLEN Markt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Wir expandieren weiter und suchen motivierte Mitarbeiter!

Produktionshelfer (m/w) auf 450-€-Basis

• Arbeitszeiten: samstags 09.00 - 16.00 Uhr

Verkaufsmitarbeiter für unsere Filialen in Trier, Bitburg, Irrel, Echternacherbrück und Hetzerath (w/m) in Vollzeit/Teilzeit oder auf 450-€-Basis

• Arbeitszeiten: nach Absprache, auch an den Wochenenden

Produktionshelfer (m/w) für die Sandwichabteilung in Teilzeit (24 Std./Woche) für die Nachtschicht

• Arbeitszeiten: zwischen 22.00 - 03.00 Uhr

Das bieten wir Ihnen:

- geregelte Arbeitszeiten mit angemessener Bezahlung
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterrabatt
- steuerfreie Zuschläge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Mail an:

DIETZ - der frische Bäcker - Schiffstr. 1 b - 54293 Trier E-Mail: personal@back-dietz.de - Tel. 0651 995522-20



ELEKTROTECHNIK GmbH & Co. KG

Für unseren Standort Wasserliesch suchen wir:



- Elektromeister
 - mit Führungsposition im Baustellenbereich
- Elektrotechniker
- Elektrofachkräfte für Montagetätigkeiten sowie
- Kaufleute für Bauabrechnung

Bewerbungen senden Sie bitte an:

Elektrotechnik Dölger GmbH & Co. KG

Personalabteilung

Oberstraße 60-62 · 53859 Niederkassel

Tel.: 02208/508-20 oder an: bewerbung@doelger-elektrotechnik.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Mehring

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- · Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-713 oder -716 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Mitarbeiter als Druckhelfer (m/w)
- Mitarbeiter der Farbmischabteilung (m/w)
- Mitarbeiter der Inspektionsabteilung (m/w)
- Lagerist / Versand & Verpackung (m/w)

Ihre Qualifikationen:

- Sie haben Spaß an der Arbeit in einem jungen und dynamischen Team und wollen sich gemeinsam mit uns in Zukunft weiter entwickeln.
- Sie freuen sich auf eine neue Herausforderung mit vielen unterschiedlichen Menschen und Technologien.
- Sie haben idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Erfahrung als Maschinenführer.
- Sorgfältige Arbeitsweise, technisches Geschick und der Wille Neues zu lernen sind wichtige Voraussetzungen.
- Auch als Quereinsteiger haben Sie bei uns eine Chance.
- Bereitschaft zum 3-Schicht-System

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

www.kraemer-druck.de/karriere · F.Kappes@Kraemer-Druck.de Krämer Druck GmbH · Kordelweg 9 · D-54470 Bernkastel-Kues

AUTOWELT 2018

Erst sichern, dann fahren



Schnell noch die letzten Skistiefel in den Kofferraum werfen und dann ab in den kalten Süden. Schön und gut soweit. Aber was, wenn schon nach wenigen Metern selbst im Großstadttempo eine Vollbremsung unausweichlich wird und die losen Gepäckstücke sich ihren Weg aus dem Kofferraum gen Windschutzscheibe suchen? Was sich spannend anhört, ist jedoch lebensgefährlich.

Ob Skistiefel oder Wasserflaschen, bei Tempo 50 werden Kräfte entfesselt, die auf den ersten Blick nicht greifbar scheinen. Ein 20 Kilogramm schwerer Koffer entwickelt bei einem Crash mit Tempo 50 eine Wucht von bis zu einer Tonne. Da möchte niemand in der Flugbahn sitzen. Daher ist schon vor der Abfahrt wichtig, die Ladung und natürlich auch sich selbst korrekt

der Rücksitzlehne verstaut werden. Leichte Gegenstände dürdiese Hinweise nicht nur einer auch gut für den eigenen Geld-Punkt geahndet. Mit Gefährdung versicherungstechnisch problematisch. So ist die Kaskoversicherung bei dadurch entstandenem Schaden in der Regel nicht eintrittspflichtig. mid/spp-o

zu sichern. Während der Mensch sich durch den Anschnallgurt selbst schützt, müssen Gegenstände anders gesichert werden. So sollten schwere Gegenstände und Koffer immer unten im Kofferraum und möglichst direkt an fen obenauf gelegt werden. Dass sicheren Fahrt gelten, sondern beutel sind, zeigt sich beim Blick in den Bußgeldkatalog. Ungesicherte Ladung ohne Gefährdung wird mit bis zu 60 Euro und einem werden 75 Euro fällig. Zudem ist eine verrutschende Ladung auch

Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH 54426 Berglicht · Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0 E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de Ihr Subaru Servicepartner vor Ort! Confidence in Motion Jahres- und Gebrauchtwagen der Marke Ford

Das machen die Deutschen im Auto

Autos sind heute weit mehr als ein Mittel, um von A nach B zu kommen. Für viele deutsche Autohalter ist es fast ein zweites Zuhause. Vier von fünf würden im Auto Beziehungsprobleme diskutieren und zwei Drittel sogar Sex haben. Doch es gibt Grenzen. So kommt es für drei Viertel der deutschen Autohalter nicht in Frage, sich im eigenen Auto zu rasieren. Auch rauchen und am Notebook zu arbeiten ist für jeden Zweiten ein klares No-Go. Das sind Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage von AutoScout24. Männer und Frauen ziehen ihre Grenzen bei den Dos und Don'ts im Auto iedoch unterschiedlich. Gerade beim Rauchen und Essen sind Frauen entspannter: So verbannen nur 56 Prozent der Damen die Glimmstängel kategorisch aus ihrem Cockpit, aber 61 Prozent der Männer. Und während 13 Prozent der Herren im Auto niemals in ihr Sandwich beißen würden, haben nur 7 Prozent der Damen ein Problem mit Krümeln auf dem Polster.

Filter regelmäßig tauschen

Kiefern, Fichten, Birken - Hochsaison für Blütenpollen: Was den Allergikern schwer zu schaffen macht, beschäftigt auch die Autobesitzer. Das Auto ist komplett von einem gelben Staubfilm überzogen. Das ist lästig, aber ist es auch schädlich?

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt gibt Entwarnung für den reinen Staub. Der ist sofort nach der Wäsche sowieso wieder da und schädigt den Lack in der Regel nicht. Für gute Sicht reicht es. das Fahrzeug ab und zu mit Wasser abzuspritzen.

Anders sieht es aus bei klebrigen und harzigen Substanzen, die von den Bäumen fallen, z. B. Honigtau von Blattläusen bei der Lindenblüte. Sie sind ähnlich schädlich für den Lack wie Vogelkot, vor allem wenn es draußen warm ist. Diese Rückstände sollten also schnell und gründlich entfernt werden.

Dafür sollten ausschließlich Waschprogramme genutzt werden, die auch eine Vorwäsche beinhalten. Die Scheiben sollten auf jeden Fall regelmäßig von innen und außen gereinigt werden. Nur so ist gute Sicht garantiert, wenn man gegen die Sonne fährt.

Abgesehen von der Autopflege ist in der Pollenzeit auch auf eine wirkungsvolle Innenraumfilterung zu achten. Ein Großteil der Fahrzeuge verfügt heute serienmäßig über Pollenfilter. Diese halten die meisten Pollen, aber auch Staub und Sand wirkungsvoll zurück, sodass sie für Allergiker eine echte Hilfe darstellen. Hat der Filter zusätzlich eine Aktivkohleschicht, werden zudem üble Gerüche (z. B. Abgase) eliminiert. Autobesitzer sollten allerdings darauf achten, dass der Filter regelmäßig und nach Herstellervorgaben ausgetauscht wird, damit er optimal wirken kann.



HEISTERGRUPPE



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

>> A >>



Auf Bowert 9 - 54340 Bekond **(** 06502 99 77 82 - 0 autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
 - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmu

Autoreparatur
 Autowaschanlage
 Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

WWW.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Dachdeckermeisterbetrieb

PATRICK NOLTE

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527

kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

• Schiefer- & Ziegelarbeiten

- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren ergopoint Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de stephanie pelzer-jung

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- → eigene Praxis und Hausbesuche
- → podopraxis-kenn@t-online.de
- St.-Margarethen-Str. 3 Tel.: 06502 / 6735 KENN





Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

>> H >>

RUTH DIXIUS HEILPRAKTIKERIN



Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866 www.ruthdixius.com

Trimm Dich



HUNDESTUDIO Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17 Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210



Reiner Löhr Dachdeckermeister

Auf dem Steinhäufchen 4, 54343 Föhren Telefon: 06502 / 91052

privat: 06578 / 517, Fax: 06578 / 99158

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: o 65 o2 / 99 50 66



www.logopaedie-altmeier.de

>> M >>



>> N >>



Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

www.lerntreff-thul.de



STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung!

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-937622 | www.steuerring.de/kreten

>> U >>

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- Kollege gesucht / Gebiet neu zu besetzen
- kostenloser Servicecheck / Zubehör frei Haus
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Tel.: 0 65 02 / 60 81 835

juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de





kobold

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

www wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13 06507 80 23

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr Rollstuhl- & Krankenfahrten (Dialyse, Chemo, Bestrahlung) lugendtaxi & Großraumtaxen







Ca. 600 m² Erdaushub

Lehm-/Tonboden zu verschenken, inkl. Transport.

Tel.: 0 65 02 / 9 30 87 80

Gesunde Lebensmittel bei Ihrer regionalen Mühle



Wir führen alle Mehl-, Saat- und Getreidesorten frisch gemahlen und geschrotet, haushaltsgerecht abgepackt

> • Dinkel • beta Gerste • Heidekornmehl Markus-Mühle-Naturhundefutter

Neu im Sortiment: Kichererbsenmehl Emmermehl (Urgetreide)



Wagner Mühle GmbH

Dorfstraße 15 54317 Sommerau

Tel.: 0 65 88 / 12 17



Kleine Remise

antike & besondere Geschenke

Melitta Philipps · Neustraße 19 · 54338 Schweich

ffenes Gartentor 2018

Samstag, 21. Juli 2018 Samstag, 28. Juli 2018

- jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr -

Ich freue mich auf Ihren Besuch!





IMMOBILIEN Welt

Föhren

ELW-Wohnung, 1 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Abstellraum, 40 qm, 240,- € KM + NK, zum 01.08.2018 zu vermieten Tel. 06502/4527

Ladenlokal/ Büroräume in zentraler Lage (aktueller Blumenladen)

in Leiwen

ca. 90 m², zzgl. Nebenräume, ab 1.1.2019 zu vermieten.

Tel. 0151/24125596



Sebastian Brittner Fliesenfachbetrieb Meisterbetrieb

Hauptstraße 31a • 54317 Morscheid

Tel.: 06500 - 91 88 721 Tel.: 06500 - 91 88 726

info@brittner-fliesen.de www.brittner-fliesen.de

Mobil: 0176 - 32 29 97 87

Malermeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen



2ZKB Schweich Zentrum

Schöne renovierte Wohnung, Richtstraße

63qm für 480 € KM Balkon, Kellerraum

Stellplatz möglich, Küche kann übernommen werden

direkt vom Vermieter: 06502/913110

Longuich – Appartement (ca. 30 m²)

mit Balkon, Dusche/WC, PKW-Stellplatz

zu vermieten: ab 01.09.2018 KM 260 € + NK 40 € + Kaution.

Telefon 06502/3187







54320 Waldrach Tel. 0 65 00 / 91 39 - 0 www.haubrich-waldrach.de



Essen & Trinken





Neustraße 18 im Ortsteil Kirsch Tel.: 0 65 02 / 21 35

HANSJOSTEN

Wein, Sekt und mehr...

Samstag, 21.07.2018, ab 15.00 Uhr Sonntag, 22.07.2018, ab 11.00 Uhr

Kulinarisches im Winzerhof:

Spitzenweine und sommerliche Köstlichkeiten

- Samstagabend Livemusik mit "Tutti Colori" ab 19.00 Uhr
- Kunstausstellung

Mit dem Bus zum Weingenuss



Nutzen Sie das gute Angebot der Moselbahn am Wochenende!

Haarscheup <u>Daniela</u> **Zenner**

Zellenpfützstr. 14, 54338 Schweich, 🖀 0 65 02 - 93 85 433



- Naturheilkundliche Schmerztherapie
- Ultraschall-Therapie
- Magnetfeld-"Hybridfeld"-Therapie
- Dorn-Therapie
- Schröpfmassage

- Akupunktur

- Fußreflexzonentherapie
- Blutegeltherapie

Zum Ehranger Wald 18 · Trier · Tel. 06 51 / 7 10 37 46 · www.vitalpraxis-scherf.de



- ✓ Neueindeckungen
- Reparaturen
- Fassaden
- Bauklempnerei
- Gerüstbau
- **6** 06502 / 2468
- pauli-dach.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

7 TAGE KÖSSEN

emsee – Königssee – Berchtesgaden Reit im Winkl - Ruhpolding - Achensee

TERMINE & PREISE: 27.08.-02.09.2018

EZ-Zuschlag Kurtaxe pro Person

Fahrt im modernen Fernreisebus

• 6x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 4*

Alpenhotel Riedl in Kössen-Bichlbach • 5x Abendessen (4-Gang Wahlmenü mit großem

• 1x kulinarisches Abendessen "Tiroler Heimatlie-

Begrüßungscocktail & Musik & Tanzabend

Kostenfreies W-LAN (außer Speisesaal &

Ausflugsfahrt Chiemsee & Reit im Winkl -

· Leihbademantel bei Nutzung der kostenlosen

LEISTUNGEN

Salatbüffet)

be" als Wahlmenü

Wellnessbereich)

Ruhpolding

Wellnesseinrichtungen







ERLEBNIS ARLBERG 4 LANDER FAHRT

7 TAGE SOMMER-

Davos - Silvrettastausee - Galtür - Ischgl -Kaunertal - Vinschgau - Reschensee

TERMINE & PREISE:

27.08.-02.09.2018 EZ-Zuschlag Kurtaxe pro Person

70 -15,60



LEISTUNGEN:

- · Fahrt im modernen Fernreisebus
- 6x Übernachtung/Frühstücksbüffet im 3* Hotel Basur, Flirsch
- 6x 3-Gang Wahlmenue mit Salatbüffet (außer am Anreisetag)
- Begrüßungsgetränk & Musik & Tanzabend Kostenfreie Nutzung von Infrarotkabine,
- Sauna und Dampfbad Ausflug Liechtenstein/Davos & Kaunertaler

Ausflug pro Person: (bitte bei Buchung angeben)

Ausflug 3 Seen und 4 Pässe 3-Länder Alpenrundfahrt mit Reschensee Sonderpreis Ausflugspaket (2 Ausflüge)

Ausflug pro Person: (bitte bei Buchung angeben)
Ausflug Königssee/Berchtesgaden mit Reiseleitung 20,Ausflug Kramsach/Achensee mit Reiseleitung 20,Ausflugspaket Sonderpreis (2 Ausflüge) 35,-

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

TRIFRS TOURISTIKMARKE NR. 1

ZUSTJEGSMÖGLICHKEJTEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE "450" AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00 sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

Marken-Hausgeräte

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51





Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere Ruwerer Str. 54341



Telefon 06502/6592

Fax 06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de







www.wittich.de





Sonntag Schautag von 13 bis 17 Uhr

Keine Beratung | Kein Verkauf

Entspannt aussuchen – gut und kompetent beraten

In unserer neuen Ausstellung präsentieren wir Ihnen aktuelle Trends rund um Bad und Fliesen in großzüger Loftatmosphäre. Unsere Berater zeigen Ihnen

kompetent die Vorteile verschiedener Produkte für alle ästhetischen und praktischen Ansprüche auf.



Kompetenz für Bad & Fliesen jetzt unter einem Dach

Im Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich





+49 (0) 6502-9138-0 www.flach-schweich.de +49 (0) 6502-93 94 45 www.ck-rena.de